Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 15/143
18.03.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik

13. Sitzung (öffentlich)

18. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller, Michael Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfralen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2011) **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss hört hierzu die in der umseitigen Tabelle aufgeführten Sachverständigen an. Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Beginn der Statements.

Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahme	Seite
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Dr. Dörte Diemert	15/379	3
Nordrhein-westfälischer Städte- und Gemeindebund	Claus Hamacher	15/338	7
Landkreistag NRW	Dr. Martin Klein	15/341 (Neudruck)	10
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landschaftsverband Rheinland	Matthias Löb	15/354	16
Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen	Achim Hoffmann	15/345	19
Fragerunden		Seiten	21 50

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

heißt **Vorsitzende Carina Gödecke** die Anwesenden zur 13. Sitzung des Ausschusses willkommen, der als Sondertermin aufgrund des engen Zeitplans für die Haushaltsplanberatungen eingeschoben worden sei.

Sodann begrüßt sie offiziell Frau Arnoldy herzlich als neue Ausschussassistentin.

Schließlich weist sie die Mitglieder des Ausschusses darauf hin, dass das Innenministerium zu dem FDP-Antrag „Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken: Interkommunale Zusammenarbeit systematisch fördern“ bereits einen schriftlichen Bericht zugesagt habe. Die FDP-Fraktion habe nun darum gebeten, dass das zu diesem Thema für den 8. April 2011 beschlossene Expertengespräch erst in der Sitzung am 13. Mai stattfinden solle, und vorgeschlagen, dass als Experten die kommunalen Spitzenverbände gesetzt seien und jede Fraktion maximal zwei weitere Experten benennen dürfe.

Diesbezüglich bitte sie die Fraktionen, dem Ausschusssekretariat bis zum 24. März deren Vorstellungen hinsichtlich des Termins, des Kreises der Sachverständigen und eines eventuellen Fragenkatalogs mitzuteilen, damit sie in der Sitzung am Freitag einen entsprechenden Vorschlag zur Konkretisierung der Anhörung unterbreiten könne.

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfralen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

Öffentliche Anhörung

Vorsitzende Carina Gödecke: Wir haben heute zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen eingeladen. Gegenstand der heutigen Anhörung sind nicht nur die genannten Gesetzentwürfe, sondern selbstverständlich gilt das auch für den mitgeschickten Fragenkatalog. – Das Wort hat Frau Diemert für den Städtetag NRW.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Zunächst herzlichen Dank für die Einladung. – Wir halten es für absolut richtig und zwingend, dass die Landesregierung den enormen Aktualisierungsbedarf in Bezug auf den GFG jetzt endlich angeht. Seit langem – seit Bekanntwerden der ersten Rechenergebnisse – haben wir darauf gedrungen und sehen den Landesgesetzgeber auch aus gutem Grund zu einer solchen regelmäßigen Aktualisierung verpflichtet.

Der kommunale Finanzausgleich ist, wie Sie alle wissen, für die Kommunen von zentraler Bedeutung. Daraus folgt auch, dass die Anforderungen an die Verteilung der Mittel entsprechend hoch sind. Je enger der Gürtel zu schnallen ist, desto höher sind die Anforderungen, und desto weniger darf der Landesgesetzgeber aus landespolitischen Gründen eingreifen.

Der Gürtel sitzt – das wissen Sie alle – eng. Die Zahlen, die sich, glaube ich, in allen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände wiederfinden, ergeben da ein deutliches Bild. Der Gürtel sitzt auch deshalb so eng – es ist mir sehr wichtig, das hier zu betonen –, weil der Finanzausgleich insgesamt nicht ausreichend dotiert ist. Obwohl die Aufgabenbelastung in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen hat, sind die Finanzausgleichsmittel nicht in demselben Umfang angestiegen. Dabei spielt es – ich weiß, dass das aus landespolitischer Sicht ärgerlich ist – keine Rolle, ob die Aufgabenbelastungen auf Landes- oder auf Bundesseite veranlasst worden sind. Die Letztverantwortung hat insofern das Land, welches über den Bundesrat auf Bundesebene mitreden kann. Den Kommunen ist das trotz unserer langjährigen Forderung nicht gestattet.

Gerade weil die Not auf der gesamten kommunalen Ebene so groß ist, müssen die Verteilungskriterien daher belastbar sein und bedarfsgerecht gestaltet werden. Ich denke, darüber besteht hier Einvernehmen. Es besteht hier aber – das wissen wir angesichts der Rechenergebnisse seit langem – deutlicher Korrekturbedarf gerade beim Soziallastenansatz. Dieser hat nach den Berechnungen, die uns vorliegen, nur ein Viertel des Gewichts, welches ihm eigentlich zukommen müsste.

In der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes heißt es dazu, dass mit der neuen Gewichtung – der Anhebung auf 9,6 also diesem hälftigen Anpassungsschritt – zukünftig 24,8 % der Finanzausgleichsmittel über den Soziallastenansatz umverteilt bzw. verteilt werden. Uns wundert das, ehrlich gesagt, nicht. Schon seit 2009 belief sich der Anteil der Sozialausgaben an den bereinigten Ausgaben der Kommunen in NRW insgesamt auf knapp 27 %. In anderen Bundesländern sieht das anders aus.

Das hat der kommunale Finanzausgleich bislang ignoriert. Nicht nur wir, sondern auch namhafte Finanzwissenschaftler weisen darauf hin, dass die Explosion der Kassenkredite nicht nur, aber doch in nicht ganz unerheblichem Umfang auf die unzureichende Dotierung der Sozialausgaben zurückzuführen ist. Wenn Sie die Gelegenheit hatten, schon einmal in das Gutachten von Prof. Junkernheinrich und Prof. Lenk hineinzuschauen, werden Sie feststellen, dass eine deutliche Höhergewichtung des Soziallastenansatzes dort – auch für den Fall, dass der Bund eine deutlich höhere Beteiligung im Bereich der Sozialausgaben übernimmt, und auch in dem Fall, dass er diese hälftig übernimmt, wie vom Landtag hier im Herbst gefordert – für erforderlich gehalten wird. Sie alle wissen, dass wir davon weit entfernt sind.

Fazit: Korrekturen sind dringend erforderlich. Sie dürfen aus unserer Sicht keinesfalls weiter verschoben oder gestreckt werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass es nicht nur die von Zuweisungsverlusten betroffenen Kommunen gibt, sondern dass die Medaille zwei Seiten hat. Streckt man die Anpassung, die hier in Rede steht, dann bedeutet das automatisch, dass man den Städten und Gemeinden mit hohen Sozialausgaben die ihnen nach den Rechenergebnissen eigentlich zustehenden Mittel in

demselben Umfang weiter vorenthält. Das ist – die Anpassung ist schon seit langem überfällig – unseres Erachtens nicht vertretbar. Schon heute beruht die Gewichtung des Soziallastenansatzes auf Daten, die über zehn Jahre alt sind.

Es ist mir ein Bedürfnis, zu betonen, dass wir sehr wohl nachvollziehen können, dass das in den von Zuweisungsverlusten betroffenen Kommunen Ärger und Unverständnis auslöst. Dort wünscht man sich natürlich eine andere Lage. Zwar waren die Rechenergebnisse der ifo-Kommission schon seit langem bekannt, aber ein Großteil der Kommunen hoffte darauf, dass der Kelch noch mal an ihnen vorbeigehen würde. Kommunalindividuell war das zugegebenermaßen alles auch noch nicht runtergebrochen.

Als die Zahlen kurz vor Weihnachten veröffentlicht wurden, war, wie Sie alle wissen, daher die Empörung groß. Hinzu kam, dass sich auch die Steuerkraft in den beiden Referenzzeiträumen vom GFG 2010 zum GFG 2011 verändert hatte, was ganz automatisch zu Umverteilungen im Finanzausgleich führt. Das war aber in Bezug auf die Zahlen, die wir kurz vor Weihnachten hatten, nicht weiter differenziert worden, so dass in der Wahrnehmung mit dieser Grunddatenanpassung häufig höhere Zuweisungsverluste verbunden waren, als das de facto der Fall war. Also gab es und gibt es nach wie vor von Seiten der negativ betroffenen Kommunen große Klagen. Die Bedarfsgerechtigkeit des Finanzausgleichs wird – ich nenne nur einige Kritikpunkte – generell in Frage gestellt. Es ist von einseitigen Umverteilungen zu Lasten des kreisangehörigen ländlichen Raums die Rede. Die Belastbarkeit einzelner Parameter wird in Frage gestellt. Es wird ein Zusammenhang mit der ifo-Debatte um die zukünftige Gestaltung des Finanzausgleichssystems konstruiert. Und so weiter.

Wir sind – das betone ich hier – gerne bereit, über jeden einzelnen dieser Punkte sachorientiert zu sprechen. Das kann ich nicht hier während dieses Statements machen; das würde den Rahmen sprengen. Deshalb mache ich nur zwei Anmerkungen.

Erstens. Die Lautstärke der Klagen und die gefühlte Betroffenheit sind nur eingeschränkt ein belastbarer Indikator dafür, ob ein Finanzausgleich bedarfsgerecht gestaltet ist oder nicht.

Ein Beispiel aus einem ganz anderen Zusammenhang: Als die Finanzkrise die Steuereinnahmen der Kommunen abstürzen ließ und die Haushaltspläne der Kommunen auf einmal reihenweise Makulatur wurden, war das Entsetzen – nach den Erfahrungen in unseren eigenen Gremien – bei den Kommunen besonders groß, die solche Probleme bis dato nicht kannten, bei denen Haushaltsprobleme nicht zum Alltag gehören. Die Städte, die schon seit Jahren – teilweise Jahrzehnten – mit Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushaltsrechten zu kämpfen haben, waren ebenfalls bestürzt; aber sie reagierten insgesamt gelassener. Wer also Bedarfsgerechtigkeit will, braucht andere Parameter. Er braucht ein verfassungsrechtlich belastbares, objektiv gestaltetes System. Das sollte im Übrigen – gestatten Sie mir den Hinweis – auch hinsichtlich des Verfassungsgerichtshofes gelten. Er braucht Verfahren, die ohne Ansehen der Kommunen und ohne Ansehen der jeweiligen politischen Mehrheitsverhältnisse zu einer vernünftigen Gestaltung kommen.

Mit der Regressionsanalyse – ich gebe zu, sie ist kompliziert – liegt ein solches Verfahren vor, welches wir seit langem praktizieren. Die hierdurch ermittelten Ergebnisse sind eindeutig, und sie zeigen einen enormen Korrekturbedarf. Es ist also richtig, dass das im Rahmen des GFG 2011 angegangen wird. Schon die beim Soziallastenansatz gewählte Zwei-Schritt-Lösung stellt für die strukturschwachen Städte und Gemeinden eine Herausforderung dar. Sie wird – glauben Sie mir das – auch in unseren Gremien sehr kritisch hinterfragt. Wir als Verband halten sie trotz dieser kritischen Meldungen auch aus unserer Mitgliedschaft gleichwohl für vertretbar. Damit trifft man sich auf der Hälfte und kommt den von Zuweisungsverlusten besonders betroffenen Städten und Gemeinden sehr weit entgegen.

Die Behauptung, die Grunddatenanpassung bezwecke eine einseitige Bevorzugung des kreisfreien Raums, ist deshalb nicht gerechtfertigt. Wir treten ihr mit allem Nachdruck entgegen. Das Gegenteil ist der Fall. Während die Anpassung beim Soziallastenansatz nur zur Hälfte erfolgt, soll die Anpassung beim Hauptansatz, die die großen und größeren Städte rund 30 Millionen € kostet, in einem Schritt erfolgen. Wir sind gerne bereit, über die weitere Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in der Zukunft – Stichwort „ifo-Kommission“ – bzw. über dessen zukünftige Gestalt weiter zu reden. Das entbindet aber nicht von der Verpflichtung, jetzt im bestehenden System eine belastbare Aktualisierung vorzunehmen.

Wir haben den Eindruck, dass eine ganze Reihe von Argumenten und Vorschlägen, die gegenwärtig unterbreitet werden, vorrangig darauf abzielen, diese notwendige Debatte weiter zu verzögern oder unter Verweis auf die eigene Betroffenheit an anderer Stelle Zugeständnisse zu erreichen.

Erstens. Wir haben keine Hinweise darauf, dass ein höher gewichteter Soziallastenansatz Fehlsteuerungsanreize auslösen könnte. Dies würde Steuerungsmöglichkeiten voraussetzen, die – nach all dem, was wir bis dato wissen -so nicht existieren.

Zweitens. Nach unseren Informationen erfolgt keine Doppelberücksichtigung von Kosten im Haupt- und Soziallastenansatz.

Drittens. Der Indikator „Bedarfsgemeinschaft“ ist vom ifo-Institut auch mit Blick auf Alternativen überprüft und bestätigt worden. Wenn man möchte, kann man das gerne noch einmal wiederholen. Ich habe aber Zweifel, ob dabei etwas anderes herauskommen wird.

Viertens. Der Soziallastenansatz ist gerade keine direkte Kostenerstattung. Wer so argumentiert, setzt sich in Widerspruch zur Finanzausgleichssystematik.

Fünftens. Mischindikatoren, die auch auf andere Kriterien abstellen – Beispiele aus der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe –, hören sich zugegebenermaßen toll an; aber ob sie besser geeignet wären, steht auf einem ganz anderen Blatt Papier. Wir haben dazu keinerlei Berechnungen. Eine Verzögerung wegen solcher Vorstöße, die finanzwissenschaftlich zurzeit eher ins Blaue hineingreifen, halten wir für nicht vertretbar.

Sechstens. Die Entlastung des Bundes im Bereich der Grundsicherung ab 2012 schrittweise bis 2014 vollumfänglich wird automatisch bei der zukünftigen Grundda-

tenanpassung berücksichtigt. Für das hier diskutierte GFG 2011 hat sie keinerlei Auswirkungen.

Wir appellieren daher nachdringlich und eindringlich, wieder zu einer sachorientierten Debatte zurückzukehren. Der kommunale Finanzausgleich ist für die Kommunen zu wichtig, als dass der eklatante Anpassungsbedarf ignoriert werden kann.

Aus unserer Sicht lautet das Fazit: Die Anpassung beim Soziallastenansatz ist richtig. Wir erwarten ein klares Signal, dass der zweite Schritt in erforderlichem Maße im nächsten GFG kommt. Wir können nicht nachvollziehen, dass hier eine Zwei-Schritt-Lösung beim Hauptansatz, bei den Hebesätzen aber eine Ein-Schritt-Lösung gewählt wird. Wir lehnen die Abflachung der Hauptansatzstaffel, die, wie gesehen, uns richtig viel Geld kostet, nachdrücklich ab.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Auch wenn ich der Kollegin zugestehe, dass das Maß der Empörung natürlich kein Indikator für die Verteilungsgerechtigkeit ist, möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass ein Gesetzentwurf wie dieser selten in unserer Mitgliedschaft so heftige Reaktionen hervorgerufen hat. Der Entwurf wurde uns praktisch wie ein Weihnachtsgeschenk am 23. Dezember 2010 auf den Gabentisch gelegt. Für die weitaus überwiegende Zahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat sich dieses Präsent dann leider als böse Überraschung herausgestellt. Bei mehr als zwei Drittel unserer Mitgliedskommunen würde die sogenannte Grunddatenanpassung teilweise zu erheblichen Kürzungen der Schlüsselzuweisungen führen. Selbst einige derjenigen Kommunen, die auf den ersten Blick als Gewinner erscheinen, erweisen sich bei näherem Hinsehen als Verlierer, da sie durch die Schwächung der Finanzkraft ihrer Nachbarkommunen einen höheren Teil der Kreisumlage übernehmen müssen. Wenn man das zusammenrechnet, wird der absolute Anteil noch höher.

Insgesamt gehen dem kreisangehörigen Raum 135 Millionen € verloren. Das war sicherlich auch der Grund, warum wir noch nie so viele empörte Anrufe, E-Mails, Resolutionen und persönliche Gespräche hatten wie in den Tagen und Wochen nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfs.

Zahlreiche Kommunen, die bislang mit großer haushaltspolitischer Zurückhaltung zumindest einen fiktiven Haushalt sicherstellen konnten, werden jetzt in eine finanzielle Schieflage gebracht, die sie aus eigener Kraft nicht mehr beheben können. Teilweise werden Kommunen – das sind keine Einzelbeispiele, sondern es gibt zahlreiche Fälle – mit zumindest fiktiv ausgeglichenen Haushalten bislang direkt ins Nothaushaltsrecht durchgereicht. Sie werden verstehen, dass es manchem Kommunalpolitiker schwerfällt, dies mit der Aussage aus dem Koalitionsvertrag in Einklang zu bringen, die da lautet: Wir werden die kommunale Selbstverwaltung wieder stärken und die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen erweitern.

Unabhängig von inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Änderungen kann ich nicht umhin, etwas zum zeitlichen Ablauf zu sagen, auch wenn Sie das bereits in der schriftlichen Stellungnahme lesen konnten. Es kann aus unserer Sicht nicht angehen, dass man die Kommunen auf der einen Seite ermahnt, die gesetzli-

chen Fristen zur Aufstellung der Haushalte einzuhalten, um dann nach Ablauf dieser Fristen völlig geänderte Planungsgrundlagen zu präsentieren. Das ist nicht das, was wir uns unter einem partnerschaftlichen Umgang miteinander vorstellen.

Nun ist – darauf ist hingewiesen worden – die Grunddatenanpassung nicht aus völlig heiterem Himmel erfolgt, sondern es ist durchaus versucht worden, das unter Hinweis auf die Rechtsprechung des NRW-Verfassungsgerichtshofs sachlich zu begründen, der zu regelmäßigen Grunddatenanpassungen auffordert. Es ist auch darauf verwiesen worden, dass bereits ein Verfahren seitens der Gemeinden des Kreises Recklinghausen und des Kreises Recklinghausen anhängig ist, wo auch diese Frage thematisiert worden ist.

Ein Satz dazu: Das Verfahren Recklinghausen kann man nicht mit Operationen im GFG 2011 retten. Dabei geht es um das GFG 2008. Sollte der Verfassungsgerichtshof zu der Einschätzung kommen, dass die Verteilungsparameter da nicht in Ordnung waren, ist das völlig unabhängig davon, was jetzt in Bezug auf das GFG 2011 passiert. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Was genau war denn die Vorgabe des Verfassungsgerichtshofs? Wer das Urteil vom 9. Juli 1998 liest, sucht vergeblich nach dem Begriff „Grunddatenanpassung“. Stattdessen findet sich dort nur folgende Aussage:

> Der Gesetzgeber muss allerdings die Grundlagen seiner Einschätzungen und Prognosen regelmäßig überprüfen und sich bei Bedarf des Sachverstandes Dritter bedienen.

Diese Vorgabe betrifft nach unserer Lesart das gesamte System der Bedarfsermittlung auf der einen Seite, aber auch der Methodik der Ermittlung der Steuerkraft auf der anderen Seite. Genau solch eine Überprüfung hat das Land mit der Beauftragung des ifo-Gutachtens initiiert. Die einzelnen Parameter stehen dabei nicht zusammenhanglos nebeneinander, sondern ergänzen sich im besten Fall zu einem sinnvollen System. Von daher finden wir es auch nicht ganz überzeugend, die für das GFG 2011 vorgesehenen Maßnahmen als technische Maßnahmen zu etikettieren, während die politischen Entscheidungen noch zu treffen seien. Die fiktiven Hebesätze zu verändern, ohne über die Angemessenheit eines einheitlichen Hebesatzes zu befinden, ist eine politische Entscheidung. Den Soziallastenansatz anzupassen, die Entscheidung über einen Flächenansatz hinauszuschieben, ist eine politische Entscheidung. Den Schüleransatz auf der zweiten Stufe zu verändern, die erste Stufe aber mangels valider Daten einfach fortzuschreiben, ist letztlich auch eine politische Entscheidung.

Unseres Erachtens wäre es vor dem Hintergrund der umfassenden Diskussion über die Struktur des Finanzausgleichs vertretbar und auch dem Verfassungsgerichtshof im Ernstfall vermittelbar gewesen, dass die Ergebnisse der geforderten Überprüfungen im Jahr 2012 im Zusammenhang umgesetzt werden.

Noch ein Wort zum Soziallastenansatz. Wir haben es nicht beschrieben, und Sie werden auch von uns nicht hören, dass eine Anpassung des Soziallastenansatzes per se falsch ist. Das haben wir nie gesagt. Im Gegenteil, wir sind der Auffassung, dass das derzeitige Gewicht des Soziallastenansatzes so nicht die tatsächliche Ent-

wicklung bei den sozialen Kosten widerspiegelt. Dass das höher gewichtet werden muss: d'accord. Wenn man aber dem Soziallastenansatz ein solches Gewicht zukommen lässt, wie es jetzt in einem ersten Schritt und dann womöglich noch in einem zweiten Schritt geschieht, dann müssen auch die Parameter richtig und belastbar sein. Wir dürfen uns da, denke ich, auch nicht davon abhalten lassen, dass während der Beratungen der ifo-Kommission noch nicht alle Informationen vorlagen, die zu einer validen Beurteilung der Tragfähigkeit dieser Parameter erforderlich waren.

Ich nenne beispielsweise den Umstand, dass in Einzelfällen über diesen Parameter mehr Geld verteilt werden könnte, als konkret an Kosten für eine Bedarfsgemeinschaft anfallen. Das ist nie Gegenstand der Beratungen der ifo-Kommission gewesen. Dies sind Erkenntnisse, die sich erst aus den konkreten Probeberechnungen ergeben haben, die wir deswegen aber auch nicht einfach ignorieren sollten.

Zur Frage nach alternativen Indikatoren: Ich unterstütze die Aufforderung der Kollegin, sich das noch einmal durchzulesen. Dann möge aber auch jeder berücksichtigen, mit welchen Alternativen da gerechnet worden ist. Das sind – abgesehen vom Vergleichsparameter „Köpfe in den Bedarfsgemeinschaften" – keine Alternativen, die irgendwie besonders an den Empfang von sozialen Leistungen angeknüpft haben. Im Vergleich zu allen anderen Parametern – also Dinge wie „Einwohner pro Hektar" oder ähnliche – liegt es auf der Hand, dass „Zahl der Bedarfsgemeinschaften" denen überlegen ist. Ich wundere mich insoweit nicht über das Ergebnis des ifo-Gutachtens.

Ich will – weil ich gut die Sichtweise der großen Städte nachvollziehen kann; da muss im Bereich der sozialen Lasten reagiert werden – einen Hinweis geben: Es sind nicht nur die großen Städte, die den Eindruck haben, dass ihnen in der Vergangenheit Mittel vorenthalten worden sind. Ich sage – aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – ganz deutlich: Das gesamte System der Einwohner-Veredelung oder der Nichtberücksichtigung von Lasten, die über die Fläche erwachsen, wird bei unserer Mitgliedschaft ebenfalls als eine langandauernde Vorenthaltung von Mitteln wahrgenommen, die ihnen bei einer systemgerechten Verteilung eigentlich zukommen müssten. Ich will nur einmal die Befindlichkeit deutlich machen. Es ist nicht so, dass gesagt wird: Gott sei Dank haben wir das Geld die ganze Zeit über eingesteckt. Vielmehr wird schon gesagt: Okay, wir sehen ein, dass beim Soziallastenansatz zu korrigieren ist. Dann sind, bitte, aber auch die anderen Ansätze zu korrigieren, die sich möglicherweise zu unseren Gunsten auswirken könnten.

Beim Thema „Einwohner-Veredelung" dürfen durchaus Nachfragen erlaubt sein. Ich will das nicht vertiefen, aber ich lade jeden ein, sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich bzw. die Aussagen, die dort man zum Thema „Einwohner-Veredelung" findet, anzusehen.

Es gibt den Vorschlag des Landkreistages, den Soziallastenansatz bei den Kreisen zu verorten. Dazu haben wir Stellung genommen. Das ist meines Erachtens wahrscheinlich aber auch kein Thema für das GFG 2011, sondern wir werden uns darüber noch einmal verstärkt unterhalten müssen, wenn es um das GFG 2012 und die Folgejahre geht. Unsere Bedenken dagegen hatten wir in der Stellungnahme dargelegt. Ich habe aber aus Neugier nachgelesen, was der Verfassungsgerichtshof dazu in der Vergangenheit gesagt hat:

> Es ist schließlich nicht systemwidrig, dass der Soziallastenansatz nicht nur den Finanzbedarf kreisfreier Städte, sondern auch den Finanzbedarf kreisangehöriger Gemeinden mitbestimmt, obwohl die Kosten für die Sozialhilfeleisten im kreisangehörigen Raum nicht von den Gemeinden, sondern von den Kreisen zu tragen sind.

Das ist kein ganz neues Argument. Damit hat sich auch der Verfassungsgerichtshof schon einmal in der Vergangenheit befasst.

Es sind bei der Befassung mit dem Gesetzentwurf auch sachliche Fragen offengeblieben, von denen ich hoffe, dass sie geklärt werden, noch bevor es zu einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs kommt. Uns ist trotz anerkennenswerter Versuche des Innenministeriums, uns das nahezubringen, immer noch nicht ganz klar, warum zwingend eine Absenkung des Schüleransatzes von 92 auf 88 Prozent erfolgen musste. Uns leuchtet das Argument ein, dass es zu einer Gleichbehandlung der Gewichtung des Schüleransatzes bei den Gemeinden und den Kreisen kommen muss. Aber wenn man sich das mal ansieht, stellt man fest, dass beide Prozentzahlen gesenkt worden sind. Das ist für uns, logisch gesehen, nicht ganz eindeutig nachvollziehbar.

Noch ein Wort zum Vorschlag gestaffelter fiktiver Hebesätze. Auch das ist ein Punkt, bei dem unsere Kommunen den Eindruck haben, dass ihnen da seit langem eine Finanzkraft zugerechnet wird, die sie de facto nicht haben, und dass darin auch eine Benachteiligung im Finanzausgleich liegt. Die Werte in unserem Vorschlag sind nicht gegriffen – deswegen haben wir das Schreiben beigefügt –, sondern sie beruhen auf der Beobachtung der tatsächlichen Hebesätze. Dass es auch immer Ausreißer nach oben und nach unten gibt, liegt bei jeder pauschalen Regelung auf der Hand. Insofern spricht der Hinweis aus Grevenbroich nicht gegen diesen Vorschlag.

Die Vehemenz, mit der in diesem Jahr die Verteilungskämpfe ausgefochten werden, zeigt meines Erachtens vor allem eines: Die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen reichen insgesamt nicht aus. Dieser Befund – auch die Kollegin hat darauf hingewiesen – ist gerade noch einmal durch das Gutachten der Professoren Junkernheinrich und Lenk ausdrücklich bestätigt worden. Man kann noch so lange an Verteilungsparametern schrauben: Das Wichtigste ist und bleibt, den Aufgabenbestand der Kommunen mit den finanziellen Mitteln in Einklang zu bringen, die hierfür zur Verfügung gestellt werden. An der Stelle weiß ich mich dann auch wieder mit den Kollegen der beiden anderen Verbände einig.

Dr. Martin Klein (Landkreistag NRW): Der Ernst der kommunalen Finanzsituation wird dadurch belegt, dass wir erstmalig seit vielen Jahren nicht eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände abgegeben haben, sondern dass nunmehr drei etwas unterschiedlich geartete Stellungnahmen vorliegen. Sie sind nicht – das liegt in der Natur der Sache – in jedem Punkt unterschiedlich. In gewissen zentralen Aussagen stehen sie sich aber diametral gegenüber. Das ist ein Beleg dafür, dass wir in der Tat eine Krise der Kommunalfinanzen haben, die durch die Jahre der Hochkonjunktur von 2006 bis 2008 überlagert bzw. überspielt worden ist.

Allerdings waren es Jahre der Hochkonjunktur in Bezug auf die Einnahmen der Kommunen – nicht hinsichtlich der Ausgaben. Wer sich die Statistiken der letzen Jahre vergegenwärtigt, kommt zu dem Schluss, dass auch in diesen Jahren der Hochkonjunktur die Kassenkredite weiter gestiegen sind. Sie sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt nicht abgebaut worden, sondern leicht gestiegen bzw. fast stagniert. Seit der Weltwirtschaftskrise ist es wieder zu Steigerungsraten gekommen. Das holt uns jetzt natürlich ein.

Bei einer Gesamtsituation, die sich aufgrund jetzt erfreulich entwickelnder Konjunktur – aber nur auf der Einnahmenseite, nicht auf der Ausgabenseite; da gibt es weiter eine Steigerung – ergibt, ist es so, dass wir bei 55 Milliarden € ordentlichen Schulden und gut 20 Milliarden € Kassenkrediten – also „unordentlichen“ Schulden – langsam in Dimensionen vorstoßen, die nicht mehr handhabbar sind – schon gar nicht unter den Gesichtspunkten von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Deswegen ist es wichtig, dass noch die alte Landesregierung das Gutachten der Professoren Junkernheinrich und Lenk vorgelegt hat. Es wird von ganz großen Teilen des jetzigen Landtages getragen, dass das Problem der Altschulden bzw. die Situation der Nothaushaltskommunen behandelt werden sollte.. Insofern können wir diese Grundsatzdebatte führen. Deshalb halte ich es auch für an der Zeit, dass wir zu einem Paradigmenwechsel kommen und nicht Jahr für Jahr beklagen, wie schlimm die kommunale Finanzsituation ist. Wir sollten zuerst einmal überlegen, auf welchem Niveau wir eigentlich im Moment die Debatte führen.

Wir debattieren jedes Jahr über ein Volumen von 8 oder 9 Milliarden €; aber die zweistelligen Kredit- und Kassenkreditbeträgen müssen wir dabei immer mit berücksichtigen. Wenn wir darangehen wollen, diese Riesensummen abzubauen, muss noch mehr Geld ins System. Wenn wir – da pflichte ich meinen Vorrednern der beiden gemeindlichen Verbände gerne bei – sagen „Wir sind insgesamt strukturell unterfinanziert“ – das ist eindeutig belegbar –, fällt das natürlich umso schwerer. Denn die Decke, die wir haben, ist schon kurz. Jetzt sollen wir auch noch Altlasten aus in Jahren und Jahrzehnten zusammengeballten Krediten abbauen.

Wir haben auch zu beklagen, dass wir durch die Kassenkredite, die gut 20 Milliarden € erreichen, insgesamt Unwuchten im kommunalen Bereich Nordrhein-Westfalens haben; denn die Hälfte dieser Kassenkredite kommt ja aus neun kreisfreien Städten. Das sind gewaltige Unwuchten. Es ist den meisten noch nicht klar, was das im Ergebnis heißt, wenn wir uns weiter damit beschäftigen. Da hilft ein GFG sowieso nicht. Wir müssen sehen, wie wir das im Rahmen der Abarbeitung des Gutachtens der Professoren Junkernheinrich und Lenk bewältigen können.

Sei es drum, es sind ein paar rosige Zeichen am Horizont. Stichwort: „Hartz-IV-Kompromiss“. Wir sagen einerseits, dass das ein gewaltiger Schritt in die richtige Richtung ist. Allerdings ist er leider nicht so gewaltig, wie es wünschenswert wäre. Leider kommt das auch erst stufenweise, ab dem Jahr 2012 beginnend. Dennoch ist es mehr als gar nichts. Es ist nicht übertrieben, zu sagen: Das ist sicherlich substantiell ein Zeichen des Bundes, das in Bezug auf die vielen letzten Jahre vom Volumen her eigentlich außerordentlich ist. Man muss das einfach anerkennen. Das entlastet uns sicherlich gerade im Bereich der am dynamischsten gewachsenen Soziallasten.

Sie wissen, dass wir vor zwei Tagen, am 16. März 2011, der Öffentlichkeit ein Gutachten zur Lage der Kreise in Bezug auf den Finanzausgleich generell – unter bundesweiter Betrachtung, aber auch unter besonderer Betrachtung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Rahmenbedingungen, die das Gemeindefinanzierungsgesetz insofern den Kreisen gibt – vorgestellt haben. Die Kreise sind durch diese Soziallasten besonders betroffen. Insofern, Frau Diemert, sind wir gleichermaßen betroffen. Die kreisfreien Städte und die Kreise sind nun einmal die Hauptträger bzw. die fast ausschließlichen Träger der Soziallasten, um die es hier geht. Herr Hamacher, es geht um die Lasten, die seit den neunziger Jahren, was das damalige Bundessozialhilfegesetz angeht – die Kreisverantwortung war natürlich unverhältnismäßig –, aber auch bedingt durch neuere Gesetzgebung – natürlich durch Hartz IV –, aufgewachsen sind. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist 2003 unter einer rot-grünen Bundesregierung – das ist auch bekannt – eingeführt worden. Wir haben im Jahre 2001 die Hilfe zur Pflege übernommen – übrigens damals in vier Stufen, damit es für alle Beteiligten ein bisschen angenehmer zu bewältigen war und damit man sich planungstechnisch darauf so ein bisschen verlassen konnte.

Insofern ist es schon ein anderes Phänomen, wenn wir heute auf Grundlage der langjährigen Untersuchung, die Professor Junkernheinrich und Herr Micosatt gemeinsam für uns gemacht haben, feststellen müssen, dass die Kreise die mit Abstand gebeuteltsten Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen sind, was die Steigerungsraten der Soziallasten angeht. Die Kreise müssen 80 % der Soziiallasten im kreisangehörigen Raum übernehmen. Das ist die Aufgabenverteilung im kreisangehörigen Raum. Die Sozialkosten der Gemeinden beschränken sich im Wesentlichen auf die Asylbewerberkosten und auf die Kosten der Kinder- und Jungendhilfen, soweit die Gemeinden selbst Jugendämter haben und insofern Jugendhilfeträger sind. Alles andere läuft bei den Kreisen. Das ist schon sehr gewichtig. Deswegen war es auch wichtig, dass man eine Jahrzehnte umfassende Betrachtung vornimmt. Das haben Prof. Junkernheinrich und auch Herr Micosatt anhand der Daten von IT.NRW – insofern unbestechlich – für uns gemacht. Die Zuwachsrate in den Kreisen seit 1980 liegt bei fast 200%. Bei den kreisfreien Städten beträgt sie 140 %, bei den kreisangehörigen Gemeinden 120 % und bei den Landschaftsverbänden 170 %. Insgesamt macht das im Schnitt für alle Gebietskörperschaften gut 140 % aus.

Diese Zahlen belegen die Dramatik der Situation. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass die Kreisschlüsselmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz, um die es konkret bei dieser Anhörung geht, seit 1980 immer noch bei 11,7 % stagniert, ist klar, was das für Auswirkungen hatte. Das ist selbstverständlich voll auf die Umlage gegangen, sofern sich die Kreise nicht selbst ins HSK begeben bzw. nicht selbst gesagt haben: Okay, insofern verbuchen wir das mal bei uns. Das ist aber eine Bürde, die durch die Soziallastengesetzgebung des Bundes bei den Kreisen anfiel. Wir müssen das natürlich refinanzieren. Da bleibt Umlageverbänden nichts anderes, als dann über die Kreisumlage Lasten bei Gemeinden abzufordern, die mit den Soziallasten eigentlich überhaupt nichts zu tun haben. Sie sind weder Träger noch unmittelbar Beteiligte, sondern sie müssen das nur im Rahmen des Umlagefinanzierungssystems bezahlen.

Das heißt also, wir haben eine strukturelle Unterfinanzierung. Und es gibt eine nicht aufgabenangemessene Verteilung der Finanzmittel im GFG. Das wird jetzt, wenn Sie so wollen, erstmalig durch die neuen Erkenntniswerte von Prof. Junkernheinrich und Herrn Micosatt belegt. Das betrifft zuvörderst die Kreise. Gleichwohl bleibt unterm Strich für alle – Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag – die Unterfinanzierung. Es ist in der Tat fast die Quadratur des Kreises, mit dieser Unterfinanzierung und mit der Frage zu leben: Wo kriegen wir denn da eine aufgabenangemessene, bedarfsgerechte Verteilung des Mangels hin? Insofern ist es richtig, dass sich die ifo-Kommission in den letzten Jahren mit einer Neujustierung befasst hat. Dazu ist sie auch verfassungsrechtlich aufgefordert. Wir haben dazu auch entsprechende Erkenntnisse gewonnen. Eine ganze Reihe von denen, die in der ifo-Kommission mitgewirkt haben, sitzen hier. Ich selbst war auch mit dabei. Wir haben da, denke ich, auch ganz weise und kluge Beratungs- und Entscheidungsprozesse gehabt. Das ging nicht in jeder Hinsicht schiedlich-friedlich zu, aber doch so, dass es Common-sense-Punkte an einer Reihe von Stellen gab.

Ein Punkt war, dass wir gesagt haben: Wir müssen neu justieren. Aufgrund der aktuellen Zahlen müssen wir die Zuschussbedarfe neu festlegen. Insofern fordern wir für die Kreisebene ein Nachjustieren ein. Was man bei den Gemeinden macht, darf man den Kreisen nicht vorenthalten. Wenn man bei den Gemeinden im Gemeindeschlüsselmassensystem etwas ändert, dann muss auch den Kreisen entsprechend billig sein, was den Gemeinden recht sein soll. Gleichwohl ist klar: Das geht nicht von jetzt auf gleich. Unser Gutachten ist auch nicht ganz frisch vom Himmel gefallen, sondern Sie wissen, dass wir uns auch in der ifo-Kommission mit dem Gutachten von Herrn Prof. Junkernheinrich und Herrn Micosatt schon mal auseinandergesetzt haben. Es ist jetzt aber fertig gemacht worden, um auch aktuellste Daten berücksichtigen sowie alles abgleichen und validieren zu können. Das muss man auch im Kontext zu dem Thema Altschuldenhilfe und zu den Gesamtthemen sehen, die jetzt insgesamt auf Landes- und auf Bundesebene anstehen.

Wir können den Eindruck der beiden gemeindlichen Schwestern- und Brüderverbände insofern teilen, als wir sagen: Das GFG 2011 ist für alle zur Unzeit gekommen. Ich glaube, es sind sich inzwischen auch die Regierungsfraktionen weitgehend einig, dass das wahrscheinlich ein Fehlschuss zur falschen Zeit war. Das wurde, glaube ich, sogar hier und da veröffentlicht. Denn es hat Verwerfungen mit sich gebracht, und die Planungssicherheit war nicht gewährleistet. Ansonsten kam es zu den reflexartig vorgetragenen Fragen: Für wen bringt das denn etwas? Aufgrund erstens der eigentlich unstreitigen Steuerkraft und zweitens der Soziallasten – das ist das, wo Musik drin ist und wo man die Musik bei den beiden Vorrednern gehört hat – ist eine Nachjustierung erforderlich.

Wenn man mit dem alten System noch etwas handhaben will – es ist unbestritten, dass es noch gilt –, muss man sich folgerichtig dieses Systems annehmen. Sonst geraten wir möglicherweise wieder nach Münster, und zwar nicht zum Oberbürgermeister, sondern zum Verfassungsgerichtshof. Das wäre ungünstig. Es ist ganz nett, in Münster zu sein, aber man sollte sich da nicht jeden Tag begegnen. Sei es, wie es sei: Münster ist eine schöne Stadt. Richtig ist aber auch, dass der Ruf „Das geht einseitig zu Lasten des kreisangehörigen Raums“ nicht stimmt. Ich möchte das hier klar

und eindeutig sagen. Im Saldo – das ist auch klar – geht das zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Es geht aber nicht ausschließlich zu Lasten des kreisangehörigen Raums.

Wir müssen einfach feststellen, dass wir im kreisangehörigen Raum auch eine ganze Reihe von Gewinnern haben, die sich selbstverständlich nicht melden. Sie melden sich weder bei der Landesregierung noch bei den Landtagsfraktionen. Umgekehrt konnten die Verlierer nicht damit rechnen, dass sie so schnell – von jetzt auf gleich – von einer solch gewaltigen Grunddatenanpassung eingeholt werden würden. Deswegen haben wir – übrigens schon am 23.12. – direkt spontan während des Besprechungstermins bei Herrn Winkel gesagt: Leute, das ist ein bisschen viel aus der Pulle. Macht mal vier Schritte, dann seid ihr klüger, und das überfordert wahrscheinlich keinen. Wenn man das in vier jährlichen Schritten macht, ist das sicherlich etwas angenehmer und flexibler zu handhaben, als wenn man es in zwei Schritten macht. Das wäre dann doch ein gewaltiger Schluck aus der Pulle. Das war der Landesregierung zu wenig. Wir haben gesagt: Das, was wir vorschlagen, entspricht dem Gedanken des Übermaßverbotes und des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Es wird auch in anderen Gesetzgebungsverfahren immer wieder gehandhabt, dass man so etwas in mehreren Schritten macht. Das überfordert niemanden. Wahrscheinlich wären damit eine ganze Reihe von Gemeinden nicht unter die Wasserlinie gedrückt worden.

Natürlich ist das, was Sie richtig gesagt haben, Herr Hamacher, zu bedauern, dass eine ganze Reihe von Gemeinden jetzt nicht mehr in der Lage ist, jenseits des Haushaltssicherungskonzepts überhaupt noch Haushaltspolitik zu machen. Das ist ein Tatbestand, bei dem man schon wissen muss, was man tut. Man hätte da parallel rechnen können. Wir fordern das nach wie vor; es steht noch zur Debatte. Man kann im Laufe eines parlamentarischen Verfahrens ja klüger werden. Wir würden es nach wie vor für den richtigen Weg halten, dass man das mal durchrechnet und fragt: Was würde das bedeuten? Denn es gibt den kreisfreien Städten zwar einiges, aber eben längst nicht das, was sie brauchen, um selbst über die Wasserlinie zu kommen. Machen wir uns nichts vor: Zum Teil sind das wirklich lächerliche Beträge angesichts der Haushalte der Großstädte, die denen zufließen, ihnen aber auch nicht nutzen. Insgesamt ist es für viele zu viel zum Sterben, aber zu wenig zum Leben. Es hilft niemandem, wenn wir mehr Gemeinden in Haushaltsnotlagen haben, als wir vorher hatten.

Das Motto von Junkernheinrich und Lenk heißt: Zuerst einmal muss der Haushaltsausgleich ermöglicht werden. Das ist, glaube ich, der entscheidende Satz. Deswegen bringt es uns überhaupt nichts, wenn wir jetzt reihenweise im Münsterland, in Ostwestfalen und auch in Südwestfalen die kreisangehörigen Gemeinden absaufen lassen und den Großstädten großzügig einen Schluck aus der Pulle geben. Die bewegen sich aber sowieso jenseits von Gut und Böse. Das hilft also nicht richtig.

Zur Bedeutung des Soziallastenansatzes für die Kreise habe ich schon einiges gesagt. Im Hinblick auf die falsche Aufhängung dieses Soziallastenansatzes hat Herr Hamacher hier schon mal eine Schutzschrift hinterlegt. Wir meinen: Wenn man die aufgabengerechte und aufgabenadäquate Finanzausstattung bei den Aufgabenträ-

gern ansiedeln will, die es angeht, kommt man nicht umhin, zu überlegen: Ist der Soziallastenansatz dort, wo er sich befindet, noch richtig?

Eigentlich ist es doch frappierend, wenn man sich überlegt, was die Operation, den Soziallastenansatz in zwei Schritten zu erhöhen, für Auswirkungen hatte: Eine ganze Reihe von Gemeinden saufen ab. Es könnte durchaus ein Indikator dafür sein, dass das System nicht stimmt. Wenn man den Soziallastenansatz als Säule sieht – das geht von der Stadt Köln als größter kreisfreier Stadt im Lande bis hin zur Gemeinde Dahlem im Kreis Euskirchen als kleinste kreisangehörige Gemeinde mit etwa 4.000 Einwohner –, erkennt man, dass das System da nicht tragfähig ist. In Bezug auf die Soziallast der Stadt Köln wird die Zahl für die arme Gemeinde Dahlem auf 0,00 Promille zusammenschrumpfen. Wenn man aber alle in einer gemeinsamen Säule von 22 kreisfreien Städten und 30 Kreisen sowie der Städteregion Aachen zusammenfassen würde, könnten das dann vielleicht doch einigermaßen Partner auf Augenhöhe werden, die sich als „Sparringspartner“ begegnen, um die Soziallasten da anzudocken, wo es sich gehört, nämlich wo sie letztlich verortet und bezahlt werden müssen. Da muss das Geld dann auch fließen.

Für den kreisangehörigen Raum möchte ich einige gemeinsame zentrale Forderungen anführen. Die bleiben selbstverständlich unser Credo. Es ist nicht so, dass wir in Bezug auf die Frage des Soziallastenansatzes mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden „in Unordnung“ kommen. Vielmehr ist es so, dass wir zentrale Forderungen haben, die wir auch in der ifo-Kommission mehr als einmal dokumentiert haben. Stichwortartig nenne ich:

Erstens. Der Flächenansatz ist für uns ganz zentral. Es gibt andere, spezifische Belastungen des kreisangehörigen Raums, die denen, die in der Großstadt leben, überhaupt nicht klar sind, die wir aber gerne im Bedarfsfall noch mal im Einzelnen erläutern werden.

Zweitens. Zu den differenzierten fiktiven Hebesätzen ist schon mehr als einmal etwas gesagt worden. Dazu kann ich mir jetzt weitere Ausführungen sparen.

Drittens. In Bezug auf die „Einwohner-Veredelung“ muss man in der Tat fragen: Wie viel mehr wert ist ein Einwohner der Großstadt Köln im Verhältnis zum Einwohner einer Mittelstadt irgendwo in Westfalen? Das muss man sich schon mal auf der Zunge zergehen lassen. Es handelt sich dabei auch um eine Frage von politischen Wertungen, von Zentralität bzw. von zentralen örtlichen Funktionen. Aber muss es wirklich so viel sein?

Viertens geht es um den Schüleransatz und die Frage seiner Bewertung. Auch dazu erklären wir uns durchaus mit der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes einverstanden. Wir sagen: Es sollte noch ein bisschen mehr erklärt werden. Das ist zu wenig gewesen.

Ansonsten bleibt eigentlich der Leitsatz bestehen, dass wir aufgefordert sind, uns aufgrund neuer Erkenntnisse weiterzuentwickeln und zu bewegen. Ich fasse die zentralen Forderungen des Landkreistages zum GFG 2011 zusammen. Dabei ist uns klar, dass es möglicherweise noch ein Jahr dauern könnte, bis wir diese Forderun-

gen auch Realität werden lassen. Aber von der Tendenz her muss klar sein, dass sich der Landtag jetzt damit auseinandersetzt.

Erstens. Die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs – ich glaube, darüber sind sich alle klar; ich schließe mich da sowohl dem Städtetag als auch dem Städte- und Gemeindebund an – ist zu gering, sie ist nicht aufgabenadäquat. Sie ist an die massive Steigerung speziell der Soziallastenbedarfe in den letzten 30 Jahren anzupassen.

Zweitens geht es um die Kreisschlüsselmasse. Wenn man das für die Gemeinden macht, sollte man es auch für die Kreise tun. Das ist folgerichtig. Es bleibt im System, ist dringend geboten und erforderlich. Das würde auch Luft geben, weil wir durchaus über die Umlage den Gemeinden zurückgeben können, was hier an Aufwuchs hinsichtlich der Kreisschlüsselmasse vorhanden ist. Das ist ein System kommunizierender Röhren.

Drittens sollte die Konstruktion des Soziallastenausgleichs überdacht werden. Das wird nicht in diesem Jahr gelingen. Wir bitten aber, das auf die Agenda für die GFG 2012 zu nehmen, zu dem die Gespräche bald beginnen sollen. Für nächste Woche ist ein erstes Gespräch mit Minister Jäger vorgesehen.

Viertens nenne ich die Teilmassenbestimmung. Man müsste überlegen: Müssen wir die Teilschlüsselmasse so lassen, wie sie ist? Oder empfiehlt es sich, aufgrund der Soziallastenfragen eine neue Säule für die Aufgaben der Kreise und der kreisfreien Städte einerseits zu bilden, während in der Gemeindesäule nur die gemeindlichen Aufgaben der kreisfreien Städte und der Gemeinden zusammengefasst werden? Dann hätten wir die Zusammenführung von Finanz- und Aufgabenverantwortung wiederhergestellt.

Matthias Löb (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Unsere gemeinsame schriftliche Stellungnahme zeigt bereits, dass wir – jedenfalls nicht im Wesentlichen – zu technischen Details des Gemeindefinanzausgleichs Stellung nehmen, sondern Themen ansprechen, die über das GFG 2011 hinausweisen. Insofern ist vieles von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gesagt worden. Ich will das speziell für die Landschaftsverbände noch einmal untermauern.

Auch wir sind der Auffassung, dass sich insgesamt viel zu wenig Geld in der Verteilmasse befindet, über die wir hier sprechen. Bevor man die Fragen des horizontalen Finanzausgleichs en détail regelt, muss man erst einmal darüber sprechen, wie der vertikale Finanzausgleich ausgestattet sein muss. Das Gutachten von Junkernheinrich/Lenk, das Herr Klein angesprochen hat, beziffert die strukturelle Finanzierungslücke – einschließlich der Zinszahlung für die Liquiditätskredite – für die Kommunen mit insgesamt 2,5 Milliarden € pro Jahr. Die Gesamtsumme, über die wir hier reden, beträgt 8 Milliarden €. Das zeigt schon, dass die Decke viel zu kurz ist. Wir haben in unserer Stellungnahme am Beispiel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Behindertenhilfe dargestellt, welche Mechanismen dazu geführt haben, dass die Kommunen in den letzten Jahren strukturell unterfinanziert waren.

Wir hatten ausgeführt, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Aufgaben in der Behindertenhilfe heute etwa 400 Millionen € mehr ausgibt als noch im Jahr 2003. Im gleichen Zeitraum – also in diesen acht Jahren – ist der Anteil der Schlüsselzuweisungen, die wir bekommen, um etwa 100 Millionen € gestiegen. Das heißt, drei Viertel der Kostensteigerung mussten von den Kommunen aufgebracht werden. Das ging von den Gemeinden und Städten in die Kreisumlage und von den Kreisen und kreisfreien Städten dann über die Landschaftsumlage zu uns.

Wenn man das Volumen für das gesamte Land betrachtet, ging es in diesen acht Jahren um insgesamt etwa 700 Millionen €, die von den Kommunen nur für Aufgaben der Behindertenhilfe zusätzlich aufgebracht werden mussten. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wie soll man gegen eine solche Kostensteigerung ansparen? Das geht nicht. Wie kann man eine solche Kostensteigerung – selbst wenn unterstellt wird, dass man die Grundsteuer anheben könnte – refinanzieren? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dabei handelt es sich aber nur um einen – wenn auch nicht unwichtigen – Teil der kommunalen Sozialausgaben.

Ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass diese Kostensteigerung in der Behindertenhilfe – das gilt ebenso für die anderen sozialen Aufgabenfelder der Kommunen – nichts mit einem schlampigen Ausgabeverhalten zu tun hat. Hier bilden sich in Wirklichkeit gesellschaftliche Entwicklungen ab, die sich weitestgehend der Steuerung durch die Kommunen entziehen.

Beispielhaft erwähnen will ich nur den Anstieg der Zahl der pflegebedürftigen Menschen, der Zahl der Menschen, die im Alter ihren Lebensunterhalt nicht mehr mit der Rente bestreiten können, und der Zahl der Familien, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder vernünftig großzuziehen. In der Behindertenhilfe gibt es einen Anstieg aufgrund des medizinischen Fortschritts. Weiter gibt es einen Anstieg bei der Zahl der frühgeborenen Kinder sowie der Unfallopfer, die mit schwersten Behinderungen überleben. Des Weiteren gibt es einen Anstieg der Zahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die zu einer dauernden Erwerbsunfähigkeit führen.

Das alles sind gesellschaftliche Entwicklungen oder auch allgemeine Lebensrisiken, bei denen die Kommunen mit den daraus resultierenden Kostenentwicklungen nicht allein gelassen werden dürfen. Dankenswerterweise sieht das auch der nordrhein-westfälische Landtag so. Wir als Landschaftsverbände sind sehr dankbar für die sehr klare Entschließung des Landtages vom 29. Oktober des letzten Jahres, die auch fordert, dass sich der Bund hälftig an den Soziallasten beteiligen muss. Ich hoffe sehr, dass das nicht nur eine Eintagsfliege war, sondern dass wir uns in den nächsten Wochen und Monaten – Herr Dr. Klein sprach es bereits an – sehr ernsthaft darüber Gedanken machen, wie wir die Aufgaben einer adäquaten Finanzausstattung der Kommunen gemeinsam sicherstellen können. Frau Dr. Diemert hat sehr kompromisslos gesagt: Es ist letztlich Aufgabe des Landes, für diese aufgabenadäquate Finanzausstattung zu sorgen; denn wir Kommunen haben dazu nicht die Möglichkeit.

Wenn Sie darüber sprechen, wie eine solche aufgabenadäquate Finanzausstattung aussehen kann, dann bitte ich Sie herzlich, auch die Aufgaben, die die Landschaftsverbände in dem Bereich wahrnehmen – nämlich zum Beispiel die Behindertenhilfe – , nicht aus dem Blick zu verlieren. Nur noch einmal zur Erinnerung: Wir geben derzeit

landesweit 3,6 Milliarden € jährlich für Aufgaben in der Behindertenhilfe aus. Die Kostensteigerung beläuft sich auf 100 Millionen € jährlich. Die Hilfen für Behinderte machen etwa ein Viertel aller kommunalen Sozialausgaben aus. Wenn ich die Jugendhilfe weglasse, sind es sogar über 40 %.

Aus einer anderen Sichtweise heraus möchte ich Ihnen die Größe des Problems deutlich machen. Ich bin Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Wir gehen mit einem Defizit von 133 Millionen € in das Haushaltsjahr 2011. Wir finanzieren das durch neue Liquiditätskredite. Das geschieht nicht etwa für einmalige Projekte, sondern das machen wir für laufende Ausgaben in der Behindertenhilfe. Da geht es um Rechtsansprüche der Menschen mit Behinderung, die wir zu bedienen haben.

Wenn wir, wie es eigentlich Konzeption des Gesetzes ist – ich denke, die Kollegen aus dem Innenministerium werden das bestätigen –, diesen Betrag in Höhe von 133 Millionen € per Umlage auf die westfälischen Kommunen umgelegt hätten, wäre die Belastung in den westfälischen Kommunen – das kann man sich gut vorstellen – sehr groß gewesen. In dem Zusammenhang muss man auch sehen, dass die Umverteilung – die erste Stufe der Anpassung des Soziallastenansatzes – bei den Gemeinden landesweit insgesamt fast genau den gleichen Betrag ausmacht, nämlich etwa 130 Millionen €. Das zeigt, welche versteckten Lasten hier schlummern und wie groß das Potenzial für weitere Verwerfungen ist. – Das ist für mich der wichtigste Punkt, der über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 hinausreicht.

Zweitens geht es um den horizontalen Finanzausgleich. Auch das ist keine Frage, die man in Bezug auf das GFG 2011 lösen kann. Ich nehme mal Bezug auf das Gutachten, das der Landkreistag Nordrhein-Westfalen vor zwei Tagen vorgelegt hat, zu dem Herr Dr. Klein die wichtigsten Grundlinien gerade referiert hat.

Wir als Landschaftsverbände befinden uns als Umlageverbände in einer ähnlichen Situation wie die Kreise. Das Gutachten weist aus unserer Sicht methodisch schlüssig und eindeutig nach, dass an sich unser Anteil an der gesamten zu verteilenden Finanzmasse in Höhe von 9,8 % auf 15,4 % steigen müsste. Das wären noch einmal 358 Millionen € mehr als das, was die Landschaftsverbände jetzt schon aus dem Gemeindefinanzausgleich bekommen.

Auch der zweiten Forderung des Landkreistages könnten wir uns anschließen. Dabei geht es um die Frage eines spezifischen Soziallastenansatzes in der Behindertenhilfe auch für die Landschaftsverbände. Natürlich geht es nicht um eine Abdeckung von 100 %. Das ist angesichts des Aufgabenvolumens undenkbar. Es würde aber dazu führen, dass dieses Thema im politischen Bewusstsein bleibt, alljährlich diskutiert wird und dass dann auch hier im Landtag über die jährlichen Kostensteigerungen bei dieser bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gesprochen wird.

Ich komme zu einem – aus Sicht der Landschaftsverbände – zu einem kleinen technischen Punkt. Er betrifft behinderte Kinder und Jugendliche. Wir sind prinzipiell nicht dagegen, dass die Schul- und Bildungspauschale mit anderen Investitionsansätzen verschmolzen wird. Man soll aber gleiche Sachverhalte gleich behandeln und ungleiche Sachverhalte ungleich. Im Hinblick auf eine Förderschule für körperlich und motorisch schwerstbehinderte Kinder mit Klassen von sieben bis zehn Kindern – mit Zu-

satzräumen wie Pflegeräume und Wickelräume sowie mit Abstellflächen für Rollatoren und Betten – kann es nicht sein, dass man für diese Schüler die gleiche Investitionspauschale bekommt wie für Regelschüler. Deswegen bitten wir – bevor man an eine Verschmelzung der Investitionspauschalen denkt –, hier zu einer Basisanpassung zu kommen.

Abschließend darf ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es Kommunen und Land gemeinsam gelingt, die explosionsartige Verschuldung der kommunalen Haushalte in den Griff zu bekommen. Angesichts der Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe müssen wir zur Finanzierung dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe – das ist meine feste Überzeugung – den Bund mit ins Boot holen. Kostenträger bzw. Träger der freien Wohlfahrtspflege aus ganz Deutschland haben schon vor Jahrenden Vorschlag eines gegenfinanzierten Bundesteilhabegeldes gemacht. Die Landschaftsverbände bieten sich in Bezug auf diese Themen für Gespräche und gemeinsame Aktionen allen Fraktionen im Landtag an.

Achim Hoffmann (IHK NRW): Wir haben heute Morgen im Bereich des Soziallastenansatz viel von meinen Vorrednern gehört. Ich möchte den Blick auf einen anderen Bereich werfen, der im Rahmen der Grunddatenanpassung auch eine Rolle spielt. Bei den letzten beiden Anpassungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ging es auch um die fiktiven Hebesätze. Insofern ist es ganz eindeutig, dass ein direkter Zusammenhang zwischen fiktivem und tatsächlichem Hebesatz vor Ort besteht. Man sieht die Erhöhungswellen, die es da gibt. Von daher ist das Argument, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun, durch die Zahlen eigentlich widerlegt.

Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen ist keineswegs nur in Bezug auf die unmittelbare Beziehung zwischen dem Land und seinen Gemeinden von Bedeutung. Für die ortsansässigen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ist es besonders unbefriedigend, dass sie seit Jahren die öffentlichen Finanzlücken des Landes und seiner Kommunen über Steuererhöhungen mitfinanzieren müssen, ohne dass die eigene Stadt dadurch finanziellen Spielraum bekommt. Die Mehreinnahmen bei Grund- und Gewerbesteuer werden nämlich größtenteils in den großen Verteilungstopf „umgeswitcht“. Von der eigenen Steuerkraft bleibt der jeweiligen Gemeinde kaum etwas. Das Ergebnis ist im Prinzip aus Sicht der Wirtschaft eigentlich in jeder Hinsicht unbefriedigend.

Die Kommunen haben keine ausreichenden Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur. Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen werden – neben den bekannten Strukturproblemen – auch noch mit einem Gewerbesteuerniveau konfrontiert, dass in den übrigen Flächenländern seinesgleichen sucht. Es liegt auf der Hand, dass dies sicherlich der falsche Weg ist, um Nordrhein-Westfalen wieder zu früherer Finanzstärke und wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit zu führen. Es macht einfach keinen Sinn, das Land als Standort für dynamische und zukunftsorientierte Unternehmen anzupreisen und gleichzeitig die Betriebe mit überdurchschnittlich hohen Steuersätzen zu bestrafen. Es wäre aus Sicht der Wirtschaft schon mal etwas gewonnen, wenn dieser Konsolidierungsbetrag, den die Wirtschaft zum städtischen

Haushalt leistet, wenigstens für Strukturverbesserungen genutzt würde und nicht im allgemeinen Topf versickert.

Wenn man sich mit dem Finanzausgleich beschäftigt, kann man sich nicht von den Rahmenbedingungen einer Kommune loslösen. Wir haben es besonders auch – Herr Dr. Klein ist leider weg – mit den Kreisumlagen zu tun. Für Unternehmer ist es nicht verständlich, dass im Prinzip relativ viele Einnahmen, die die Kommunen haben, über die Umlagen wieder abgeschöpft werden. Im Moment haben wir im Prinzip Kreisumlagen und Jugendamtsumlagen, die der 70-%-Grenze nahekommen. Für die nächsten Jahre sind teilweise schon Anhebungen bis zu 75 % geplant. Aus unserer Sicht wird es schon bei 50 % sehr, sehr kritisch, was die relative Finanzautonomie einer Kommune angeht.

Die Unternehmer verstehen im Prinzip nicht, dass ihrer eigene Kommune eine höhere Steuerkraft angerechnet wird. Diese höhere Steuerkraft führt letztendlich für Mehrzahlungen – bei gleichbleibenden Bemessungsgrundlagen – an den Kreis, ohne dass die Kreise jetzt schon signalisieren, dass sie eine Umlagesenkung vornehmen. Das Gegenteil ist wieder der Fall. Es sind nämlich jetzt schon bei den Kreisen weitere Umlageerhöhungen für 2012 avisiert. Auf die Gründe hat Herr Dr. Klein ausreichend hingewiesen. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Man muss immer mit beobachten, dass die Steuerkraft eine Mehrzahlung an die Kreise bedeutet und insofern die fiktiven Hebesätze an diesen Ecken auch ihre Wirkung haben.

Trotz allem Verständnis für die Finanznot, die wir haben, sind einige Konsolidierungsschritte schwer nachzuvollziehen. Dazu zählt die Wirtschaft auch die angedachte Grunderwerbssteuererhöhung von 3,5 auf 5 %. Dabei spielt sicherlich auch ein wenig das Volumen des GFG eine Rolle. Die einzige reale Basis für die Sanierung der nordrhein-westfälischen Finanzsituation, nämlich die Leistungsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft, wird zunehmend ausgehöhlt.

Mit der Datenveränderung bei der Systematik des Finanzausgleichs wird den Gemeinden eigentlich jeglicher Anreiz genommen, um eine attraktive Wirtschaftspolitik zu betreiben. Schon jetzt werden wir bei der Gewerbesteuer mit Hebesätzen von 450 und mehr konfrontiert. Bei der Grundsteuer B sind es annähernd 500. Dabei handelt es sich aber nicht um Großstädte, sondern um Städte mit Einwohnerzahlen von 50.000 und 60.000 Einwohnern. Man muss einfach mal überlegen, mit welchen Steuersätzen hier im Moment operiert wird.

Böse Zungen behaupten, dass die Gewerbesteuerbelastung bei Unternehmen eigentlich keine so große Rolle spiele und dass man eigentlich auch die Gewerbesteuer bei den Personenunternehmen ein bisschen verrechnen kann und dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform die Gewerbesteuer eigentlich gar nicht so dramatisch hoch ist. Wenn man sich aber anschaut, in welchem Rahmen wir leben, muss man sagen: Wir haben es in den Randgebieten von Nordrhein-Westfalen mit Hebesätzen zu tun, die 120 bis 150 Punkte unter unserem Niveau liegen. Die sind teilweise auch durch das dortige GFG begründet sind.

Ich muss nur auf die Region Siegen – das grenzt an Hessen – zu schauen. Da gibt es innerhalb eines Umkreises von 5 Kilometern einen Konkurrenzkampf. Von den

dortigen hessischen Kommunen werden Hebesätze in Höhe von 330 angeboten. Ich brauche nur von Bonn nach Rheinland-Pfalz zu gucken. Da gibt es auf der einen Seite Grafschaft, auf der anderen Seite Rheinbach. Rheinbach kämpft um jeden Unternehmer, der in Rheinbach bleiben soll. Für Bielefeld gilt in Bezug auf die Nähe zu Niedersachsen das gleiche Problem.

Wir haben also im Prinzip einen unheimlich großen Nachteil durch die entsprechenden Gewerbesteuerbelastungen in den Unternehmen. Nun mag man fragen: Wo sind denn all die Abwanderungswellen von Unternehmen, wenn die Gewerbesteuer wirklich zu einer Belastung führt? Bei dieser Abwanderungswelle handelt es sich um einen schleichenden Prozess. Es ist nicht so, dass ein Unternehmer von heute auf morgen sein Unternehmen verlagert. Vielmehr gibt es eine Abwanderungswelle bei neuen Standortentscheidungen. Ich kann von Unternehmen aus dem Siegener Bereich berichten, die neue Hallen in Hessen bauen und ihren alten Standort sukzessive aushöhlen. Das heißt, es wird nicht auf einen Schlag verlagert, sondern im Endeffekt geht das langsam.

Schuld an diesem Dilemma ist aus unserer Sicht auch die unrealistische Ermittlung der Steuerkraft mit den sogenannten fiktiven Hebesätzen, die sich am Durchschnitt des Landes orientieren. Man sieht aufgrund der letzten beiden Wellen: Im Prinzip gibt es hier eine Spirale. In drei Jahren unterhalten wir uns wieder darüber. Dann wird das Niveau des Gewerbesteuerhebesatzes noch ein ganzes Stück höher sein. Dann fangen wir wieder an zu diskutieren und sagen: Wir müssen jetzt wieder eine Anpassung vornehmen, weil der Gewerbesteuerdurchschnittssatz gestiegen ist. Im Prinzip schaffen wir eine Spirale, die immer weiter nach oben geht.

Nicht ganz zu Unrecht haben die Gutachter des ifo-Instituts eine Abkehr von diesem System gefordert und eine Orientierung an den durchschnittlichen Sätzen der übrigen Flächenländer – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen – vorgeschlagen. Mit dieser Maßnahme wird nach Meinung der Gutachter – dem können wir uns nur vorbehaltlos anschließen – mittelfristig eine Verbesserung der Standortattraktivitäten in Nordrhein-Westfalen zu erwarten sein.

Unser Petitum ist ganz klar: Erst einmal soll es keine Anhebung der fiktiven Hebesätze geben. Am besten sollten sie, wenn es geht, gesenkt werden.

Vorsitzende Carina Gödecke: Wir kommen nun zur ersten Fragerunde.

Marc Herter (SPD): Herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Insbesondere bei den kommunalen Spitzenverbänden darf ich mich für die gewohnt differenzierte Stellungnahme bedanken, auch wenn das heute quasi mit verteilten Rollen vorgetragen wurde. – Ich will mich zunächst einmal mit der Dotation des Gemeindefinanzausgleichs beschäftigen. Es gab eine erfolgreiche Klage der CDU gegen den Landeshaushalt 2010, die auch die Aufstockung des GFG betraf. Dabei ging es um 300 Millionen €. Man hat gegen einen Gesamthaushalt geklagt, und in dem waren die 300 Millionen € enthalten.

(Peter Biesenbach [CDU]: Wollen Sie die 300 Millionen € drinlassen, oder?)

– Moment, Herr Biesenbach, wir wollen hier nicht in einen Dialog eintreten. Oder? – „Der Haushalt ist in seiner Gesamtheit für nichtig zu erklären“ lautete Ihr Antrag, der auch entsprechend durchgegangen ist. Ich möchte die kommunalen Spitzenverbände daher fragen, ob Sie eine Streichung der entsprechenden Summe – das sind ja in Bezug auf die jetzige Dotation 323 Millionen € – für vertretbar halten.

Bei meiner zweiten Frage geht es um den Verteilmechanismus. Ich wüsste gerne, ob Sie Punkte benennen können, die hinsichtlich der Anpassung nicht statistisch ermittelt, sondern die politisch bestimmt wurden.

Dritten komme ich – das hängt damit zusammen – auf die Regressionsanalyse. Darauf ist hier hingewiesen worden. Verschiedentlich war in der Presse zu lesen – das kam explizit nicht von den kommunalen Spitzenverbänden, sondern von Dritten –, dass es Zweifel an der Methodik der Regressionsanalyse gibt. Gibt es auf Ihrer Seite an der Stelle eventuell auch Zweifel, insbesondere was die Ermittlung des Soziallastenansatzes über die Regressionsanalyse angeht?

Dann wird immer wieder deutlich gemacht, dass es eine etwaige Doppelberücksichtigung der Soziallasten im Hauptansatz und im Soziallastenansatz gibt. Deckt sich das mit Ihren Erkenntnissen? Oder ist das eventuell nicht der Fall?

Ich frage Frau Diemert, weil hier dankenswerterweise Vorschläge gemacht worden sind, wie man es anders vielleicht besser machen könnte. Herr Klein sprach davon, eventuell die Anpassung des Soziallastenansatzes in vier Schritten vorzunehmen. Wäre das aus Ihrer Sicht vertretbar?

Herr Hamacher hat über die Frage des Indikators für den Soziallastenansatz gesprochen. Gleichzeitig haben Sie davon gesprochen, dass über den Indikator letztendlich vielleicht sogar größere Summen zur Verfügung gestellt werden, als die Bedarfsgemeinschaft selber benötigt. Es ist das Wesen eines Indikators, dass er letztendlich eine Abbildung dessen ist, was standardisiert ist und sich eben nicht in Bezug auf eine Bedarfsgemeinschaft ergibt. Können Sie uns – nachdem Sie Dinge wie „Einwohner pro Hektar“ und andere Punkte ausgeschlossen haben – vielleicht weiterhelfen und sagen, ob es aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit gäbe, den Indikator zu erweitern? Anders wäre das nicht vorstellbar.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch von meiner Seite herzlichen Dank fürdie auch sehr klaren Worte, die vorgetragen wurden. Bei einer Auseinandersetzung um das GFG müssen wir eine Entscheidung herbeiführen. Deshalb nützt es nichts, wenn wir um die unterschiedlichen Problemstellungen herumreden. Deswegen war es hilfreich, dass Sie in dieser Art und Weise vorgetragen haben. -Alle kommunalen Spitzenverbände und auch der Landschaftsverband haben vorgetragen, dass der kommunale Finanzausgleich unzureichend dotiert ist. Vor dem Hintergrund dessen, was aus Münster gekommen ist, aber auch in Bezug auf das, was im Landtag vom Haushaltsgesetzgeber in unterschiedlicher Weise diskutiert wird – das wird in den verschiedenen Fraktionen unterschiedlich gesehen –, habe ich die Frage: Hat es Auswirkungen für die Kommunen, dass die Ausstattung so ist, wie sie ist? Wie bewerten Sie die Ausstattung in den vergangenen Jahren? Ich möchte das ein wenig zuspit-

zen: Sehen Sie durch die unterstellte eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Kommunen auch Probleme, die zum Beispiel unmittelbar auf die Wirtschaft einwirken? Sehen Sie Einschränkungen hinsichtlich der laut Verfassung gegebenen Notwendigkeiten, so dass die Kommunen ihre Aufgaben nicht erfüllen können? Sehen Sie möglicherweise Grundrechte der Kommunen nach dem Grundgesetz verletzt? Oder glauben Sie, dass das nur zu einem Qualitätsunterschied bei der Aufgabenwahrnehmung an sich führt? In dieser Hinsicht interessiert mich die Eingriffstiefe.

Erstens. Sehen Sie Schwierigkeiten, wenn die Dotierung des GFG abgesenkt werden müsste? Das Gericht hat dezidiert in die Begründung hineingeschrieben, dass eine Höherdotierung des GFG nicht geeignet ist, um die gesamtwirtschaftliche Störungslage abzuwenden.

(Manfred Palmen [CDU]: Das stimmt nicht!)

– Ich glaube, dass das Gericht es hineingeschrieben hat. Ich formuliere das jetzt mal so, Herr Palmen, weil Sie es ja immer besser wissen als ich.

(Manfred Palmen [CDU]: Da haben Sie recht!)

Zweitens interessiert mich, ob es in den Kommunen tatsächlich so ist, dass es bei der Leistungserbringung zu Qualitätsunterschieden kommt oder ob es erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten bei den Kommen gibt. Ich nenne da Probleme auf dem Finanzmarkt. Fragen des Ratings könnten berührt sein. Geht es dabei um die Finanzierungsfähigkeit der Kommunen? Oder befinden wir uns immer noch im allgemeinen Spaßraum? Sagt man: Man kann vielleicht ein bisschen mehr hineintun, dann geht es den Kommunen ein bisschen besser? Man kann dann ein paar Schwimmbäder mehr oder weniger effektiv betreiben. Oder geht es jetzt ums Eingemachte? Hat das Rückwirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft, die auch davon profitiert und Teil der Bevölkerung ist?

Dann habe ich Fragen an die IHK. Sie haben vorgetragen, dass die Anhebung der fiktiven Hebesätze zu einer zusätzlichen Belastung der Wirtschaft führt. Sie haben empfohlen, dies nicht vorzunehmen und eher für eine Absenkung der fiktiven Hebesätze plädiert. Sind Sie der Auffassung, dass die Auftragslage der Wirtschaft in den Kommunen in den letzten Jahren besser geworden ist, weil die Dotierung ausreichend war und auch angestiegen ist? Oder sind Sie eher der Auffassung, dass das Gesamtvolumen der Investitionstätigkeit der Kommunen in den vergangenen Jahren – das kann sich auf die letzten zehn oder fünfzehn Jahre beziehen – zurückgegangen ist? Haben Sie vielleicht sogar Zahlen, die das belegen könnten?

Sie haben dann gesagt, die Hebesätze würden deswegen erhöht, weil die Finanzierungsfähigkeit von Land und Kommunen unzureichend sei. Zumindest habe ich Sie so verstanden. Plädieren Sie dafür, dass andere Leistungen im Land eingeschränkt werden? Glauben Sie, dass die Kommunen in der Lage sind, weitere eigene Leistungen einzuschränken, um mit geringeren Hebesätzen ihre Haushalte zu finanzieren? Oder sieht auch die IHK Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Kommunen, die nicht von den Kommunen ausgehen oder möglicherweise durch andere Einflüsse gegeben sind? Führt das dazu, dass nach Ihrem Geschmack die Investitionstätigkeit

nur so ein bisschen zurückgegangen ist? Oder glauben Sie eher, dass es ein strukturelles Problem in den Kommunen gibt?

Bodo Löttgen (CDU): Frau Diemert, meine Herren, herzlichen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und für das, was Sie uns heute noch einmal erläuternd dazu gesagt haben. – Ich will gar nicht so sehr in die Einzelheiten hineingehen. Für mich weist auch das differenzierte Meinungsbild der kommunalen Spitzenverbände – Herr Dr. Klein hat darauf hingewiesen – darauf hin, dass der jetzt vorliegende Vorschlag der Landesregierung, zumindest was den ersten Schritt anbelangt, nicht zu einer allgemein anerkannten Verteilungsgerechtigkeit bei den Finanzmitteln geführt hat.

Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Ergebnisse der ifo-Kommission, der Gutachten von Junkernheinrich/Lenk und Junkernheinrich/Micosatt sowie einer möglichen Diskussion um kommunale Standards noch einiges von uns abverlangt wird, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen. Da ein solcher Schritt, der für das GFG 2012 möglicherweise geplant ist, noch einmal – ich glaube, da sind wir uns einig – zu tiefgreifenden Änderungen der Kommunalfinanzierung führen wird, frage ich: Soll aus Ihrer Sicht – vor dem Hintergrund, den ich genannt habe- das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – so, wie es jetzt vorliegt – unbeschadet von Änderungen das Gesetzgebungsverfahren passieren? Oder ist es notwendig, entweder einen bestimmten Stand, der allgemein anerkannt war, noch für einen gewissen Zeitraum beizubehalten, um dann – so, wie der Städte- und Gemeindebund es immer gesagt hat – eine Gemeindefinanzierung aus einem Guss hinzubekommen, die im Diskussionsprozess auch Anerkennung bei den Kommunen findet? Gibt es vor diesem Hintergrund Änderungsbedarf beim GFG 2012?

Zweitens frage ich Frau Dr. Diemert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie der Auffassung, dass die Bedarfsgemeinschaft auf jeden Fall Grundlage der Regressionsrechnung für den Soziallastenansatz und der richtige Berechnungsweg bzw. Indikator ist. Ich male jetzt einmal ein fiktives Bild, von dem Sie alle sagen werden: Das wird es nicht geben. In dem Zusammenhang möchte ich aber nur die Frage stellen, ob Ihr System dann noch stimmt. Laut der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes – in ihr gibt es ein schönes Schaubild, was die sozialen Anteile der kommunalen Kosten angeht – machen die Kosten für die Unterkunft 34 % aus. Das sind die Bedarfsgemeinschaften. Die Grundsicherung im Alter macht 12,2 % aus. Der Bund wird sie schrittweise bis 2014 übernehmen. Die Eingliederungshilfe macht 40 % aus, die Hilfe zur Pflege 10 %. Jetzt komme ich zu dem fiktiven Bild, dass uns der Bund auch die Kosten für die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe abnimmt. Das sind kumuliert 50 %. Wenn die Grundsicherung im Alter dazukommt, wären wir bei 62 % der Leistungen. Danach würde der Bund alles übernehmen. Das hätte aber nach Ihrer Rechnung – ich bitte Sie, das entweder zu bestätigen oder mir zu sagen, meine Rechnung sei falsch – überhaupt keine Auswirkungen auf den Soziallastenansatz. Wenn dem so wäre – lassen Sie mal Schatteneffekte bei der internen Umverteilung beiseite –, wäre das aus meiner Sicht doch ein gutes Indiz dafür, noch einmal darüber zu sprechen, ob dieser singuläre Indikator für die Soziallasten das Richtige ist.

Meine dritte Frage geht an Herrn Löb. Von Seiten der Gemeindefinanzkommission in Berlin wird die Frage der kommunalen Standards diskutiert. Ich habe an Sie die Frage, die Sie mir als Kämmerer des Landschaftsverbandes sicherlich beantworten können: Wie sehen die Kosten eines nordrhein-westfälischen Eingliederungsplatzes im Ländervergleich aus? Können Sie uns sagen – ich glaube, dass ich die Antwort kenne –, warum bei uns in Nordrhein-Westfalen möglicherweise ein gravierender Unterschied zu einigen anderen Bundesländern gegeben ist?

Meine vierte Frage richte ich an Herrn Hamacher. In der Begründung der Landesregierung zur Klage des Kreises Recklinghausen, bezogen auf das Jahr 2008, wird eine durchschnittliche Berechnung der Kosten für einen Sozialhilfeempfänger bzw. für eine Bedarfsgemeinschaft, durchgeführt. Da kommen die beiden Gutachter, die dort zitiert werden, auf einen Wert der durchschnittlichen Kosten pro Einwohner der Bedarfsgemeinschaft von 2.500 €. Nun haben Sie in einer weiteren Beantwortung einer Frage auch die Spannweite deutlich gemacht, mit welchem Kostenersatz die Kommunen in diesem Bereich über die Schlüsselzuweisungen respektive über den Soziallastenansatz refinanziert werden. Da ist mir aufgefallen, dass es von 0 € für die abundanten Kommunen, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, bis hin zu 3.351 € für Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Duisburg geht. Wir haben da einen rein rechnerischen Unterschied von rund 850 € pro Bedarfsgemeinschaft. Auf den ersten Blick könnte das bedeuten, dass es Fehlanreize gibt, dass also der Anreiz, wenn Sie so wollen, für die Ansiedlung einer Bedarfsgemeinschaft höher ist als für die Ansiedlung …

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Bleiben Sie doch ruhig, Herr Mostofizadeh! Ich sage ja nur: Es könnte sein, dass es so ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe mich stark zurückgehalten!)

– Ja, habe ich gesehen! – Ich möchte von Herrn Hamacher wissen, ob es so ist oder ob es nicht so ist. Es könnte zu Fehlanreizen kommen, wenn dem so wäre.

Fünftens. Sie haben übereinstimmend festgestellt, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen nach dem gemeinsamen Beschluss des Landtages vom 29.10. – trotz ordentlicher wirtschaftlicher Eckdaten – noch einmal verschlechtert hat. Das gilt zum Beispiel für die Liquiditätssicherungskredite. Mich interessiert, ob es für Sie ein primäres und ein sekundäres Ziel für die Landespolitik gibt. Oder meinen Sie, dass beide Ziele gleichwertig sind. Das eine Ziel wäre, den Kommunen, die jetzt in Not geraten sind, zu helfen. Dieses Ziel untermauern die Landesregierung bzw. die sie tragenden Faktionen mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Die Landesmittel sind ja auch nicht unerschöpflich. Oder ist Ihnen, wie Sie unisono gesagt haben, an einer höheren Dotierung des Gemeindefinanzausgleichs gelegen? Ich vermute mal, dass sich beide Ziele zusammen vielleicht nicht erreichen lassen. Mir geht es einfach um die Einordnung: Was ist für Sie das primäre Ziel?

Manfred Palmen (CDU): Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf die sogenannte aufgabenangemessene Grunddotierung. Ich mache jetzt hier im Landtag

die zehnte Anhörung zum GFG mit. In jedem Jahr haben wir diskutiert: Was ist eine aufgabenangemessene Grunddotierung? Herr Löb hat in seinen Ausführungen gesagt: Wenn man das Gutachten von Junkernheinrich und Lenk nimmt, haben wir eine strukturelle Deckungslücke – einschließlich Zinsen – von 2,5 Milliarden €. Die müssten wir eigentlich zusätzlich zum GFG bekommen, um eine Grunddotierung zu haben.

Ich habe überaus ausführliche Stellungnahmen von allen gelesen. Da wird sehr, sehr viel von dem wiederholt, was in all den Jahren auch eine Rolle gespielt hat. Ich habe aber noch von keinem Spitzenverband gehört, wie hoch denn die Summe sein muss, die nach ihrer Auffassung in die Grunddotierung hineingegeben werden muss. An und für sich haben auch Herr Herter und Herr Mostofizadeh diese Frage gestellt: Wie viel Geld wollt ihr denn – auf Deutsch gesagt – haben? Dabei gebe ich gerne zu, dass das vielleicht von mir verkürzt dargestellt wurde.

Sie verlangen eine aufgabenangemessene Dotierung. Ich unterstelle, dass Sie – zum Beispiel die Stadt Düsseldorf im Städtetag – in der Lage sind, zu sagen: 15.000 Aufgaben kosten soundso viel. Bei den Kreisen sind es 660 Aufgaben, bei den Landschaftsverbänden entsprechend weniger. Man kann aber sagen, wie viel man braucht. Meine Frage geht – Herr Löb hat es eigentlich schon gesagt – an alle vier Sachverständige: Wie viel brauchen Sie Ihrer Meinung nach, um heute, im Jahr 2011, zu einer aufgabenangemessenen Dotierung zu kommen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Soziallastenansatz. Mir ist – ich gebe zu, dass das über die Presse gegangen ist – aufgefallen, dass der Kämmerer der Gemeinde Halver erklärt hat, 102 sozialversicherungspflichtige neue Arbeitsplätze würden der Gemeinde Halver so viel einbringen, wie ein einziges Bedarfsgemeinschaftsmitglied an Dotierung bekommt. Ich habe gesehen, dass sich der Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes mit dieser Frage am 22. Februar befasst hat. Dabei ging es um den Punkt, der in der KIageerwiderung des Landes in Sachen Klage Recklinghausen genannt worden ist. Angeblich soll das Land vorgetragen haben: Die Städte und Gemeinden des Kreises Recklinghausen brauchen 2.500 €, um die Kosten für einen Bedarfsgemeinschafts-Angehörigen abzudecken. Sie kriegen aber mehr.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Moment! – In dem Vortrag wird die Zahl aus Duisburg genannt. Mich würde mal interessieren, ob Sie über eine Liste aller Städte und Gemeinden mit Bedarfsgemeinschaften verfügen – Herr Hamacher, der Städte- und Gemeindebund hat 360 Mitglieder –, aus der man entnehmen kann, wer mehr als diese 2.500 € bekommt. Das würde mich schon deswegen interessieren, weil das irgendwie ein Fall ist, bei dem es um Gerechtigkeit geht. Wenn ich so viel ausgebe, aber mehr dafür bekomme: Was mache ich dann mit dem Rest?

Seit 1982 wird beklagt, dass der Bund Gesetze zur Sozialhilfe in all ihren Verästelungen macht. Das führte – wie Herr Löb oder Dr. Klein gesagt haben – zu immer höheren Belastungen. Bei den Landschaftsverbänden gibt es eine Steigerung von 170 %. Ich verstehe nicht, warum es keine gemeinsame Aktion aller nordrhein-

westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise gibt. Es könnte beim Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen den Bund mit dem Ziel geben, eine entsprechende Finanzausstattung in diesen fünf großen Soziallastbereichen zu erreichen.

Ich möchte mir eine Bemerkung zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs erlauben. Unten auf Seite 50 steht ausdrücklich, dass die 300 Millionen €, mit denen die Gemeinden am 22.12. ausgestattet worden sind, dann, was das GFG angeht, rechtmäßig beschlossen sind, wenn es gelingt, durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben eine entsprechende Aufgabendeckung zustande zu bringen. Damit ist für uns klar – weil ich nach dem, was der Finanzminister vorgetragen hat, davon ausgehe, dass das Land dies leisten kann –, dass die Gemeinden die 300 Millionen € behalten. Nichts anderes halten wir für richtig. Der Verfassungsgerichtshof hat sich keinen Jux daraus gemacht – er hat auch, wie es hier gestern behauptet worden ist, keinen Staatsstreich durchgeführt –, indem er den Landtag darauf hingewiesen hat, dass es verfassungswidrig war, so etwas zu beschließen. Das ist das Entscheidende.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Meine Herren! Sehr geehrte Frau Diemert! Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen – Nachdem ich die Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände gehört habe, fällt mir dazu nur ein, dass wahrscheinlich die anderen Fraktionen unserem Änderungsantrag zustimmen müssten, der vorsieht, die Verbundmasse für die Kommunen um 2 % zu erhöhen.

Als Sie fragten, Herr Palmen, was sich denn die kommunalen Spitzenverbände wünschen würden, dachte ich für einen kurzen Moment: Das hätte vielleicht Herr Minister Jäger …

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Ich weiß, aber ich kann das doch trotzdem kommentieren. Das machen Sie doch auch immer, Herr Palmen. Ich habe Sie ja gerade auch nicht gefragt, ob Sie mich gefragt haben. – Ich habe mir in dem Moment gedacht, dass es wahrscheinlich eher ein Punkt sein könnte, nach dem Herr Minister Jäger besser am 23.12. gefragt hätte, als jetzt so kurzfristig zu einer Grunddatenanpassung zu kommen.

Nichtsdestotrotz – das ist klar und bekannt – sind wir der Meinung, dass die Soziallasten angepasst werden müssten. Da liegt schon länger eine Schieflage vor. Dagegen muss man angehen. Man darf die Kommunen insgesamt nicht im Regen stehen lassen. Dennoch sehen auch wir das Argument ein, dass einige Kommunen durch vor allen Dingen die kurzfristige und zu späte Einreichung der Grunddatenanpassung in eine sehr große Schieflage kommen werden. Deshalb sind wir gerade in unserer Fraktion dabei, zu überlegen, ob wir nicht einen Härteausgleich für die Kommunen vornehmen sollten, die unverschuldet in diese Situation hineingekommen sind, aus der sie wahrscheinlich gar nicht rauskommen können, und dann in einem Nothaushalt landen. Dazu lautet meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände: Wie stehen Sie zu einem solchen Härteausgleich vielleicht auch außerhalb des GFGs? Wie stehen Sie dazu, vor allen Dingen auch außerhalb der Verbundmasse die entsprechende Summe in die Hand zu nehmen? Und wie würden Sie dies operationalisieren?

Bernhard Schemmer (CDU): Ich glaube, wir müssen uns bei der Frage, ob das richtig ist, doch noch mal etwas intensiver mit ein paar Punkten befassen, um sie vernünftig beurteilen zu können.

Ich bitte die Sachverständigen um konkrete Antworten dazu: Es wird von dem einen oder anderen darüber gesprochen, dass nur die Regressionsanalyse in der Lage sei, welche Ergebnisse auch immer aufzuzeigen. Wer sich damit beschäftigt, weiß, dass die Regressionsanalyse überhaupt keinen Zusammenhang zur Ursache herstellt, sondern nur zum generellen Aufgabeverhalten einer Kommune. Wir müssen also doch viel intensiver auf die Frage zurückkommen, was denn wirklich für bestimmte Leistungen aufzubringen ist.

Damit bin ich bei den beiden Themen Schüleransatz und Soziallastenansatz. Ich komme zum Schüleransatz: Wenn ich mir die Gutachten durchlese – ich bitte darum, das noch ein wenig zu konkretisieren –, dann stelle ich fest, dass zum Schüleransatz relativ wenig dazu gesagt wird, ob er nun richtig oder nicht richtig ist. Ausnahme ist der Frage der Korrektur von 0,92 % auf 0,88 % nach unten. Wenn ich mich ganz praktisch informiere, stelle ich fest, dass die Kosten pro Schüler in der Regel zwischen 1.000 und 1.200 € liegen.

Nach dem GFG 2010 gab es dafür etwa 600 €. Das heißt, jeder Schüler war schon um mindestens 400 € unterfinanziert. Gleichwohl wurde das Thema nicht weiter diskutiert. Wir wissen aber – das weiß auch jeder bei den kommunalen Spitzenverbänden, der sich damit beschäftigt –, dass ein Schüler – wie gesagt, mit einer Unterfinanzierung – in der Größenordnung zwischen 1.000 und 1.200 € liegt. Gleichzeitig gibt es den Schüleransatz auch noch repräsentativ für Kindergärten und Jugendarbeit, also für alles, was mit jungen Leuten zu hat. Wenn wir schon beim Schüleransatz eine Unterfinanzierung haben, kann der Bereich schon mal gar nicht abgedeckt werden. Beim Soziallastenansatz verhält es sich völlig anders herum.

Es sind hier ein paar Daten genannt worden. Nach den Erkundigungen, die ich bei diversen Kommunen eingeholt habe, geht es um einen Betrag zwischen 2.500 und 3.300 € pro Bedarfsgemeinschaft. Zum Beispiel wird die Hauptlast Eingliederungshilfe genau genommen über eine Umlage finanziert wird. Das wird über die Kreisumlage bzw. die Landschaftsverbandsumlage einkassiert. Von daher können wir sagen: Das tritt sowieso nicht ein. Ich will das nicht weiter vertiefen. Ich könnte es auch spitz formulieren – das hat vorhin der Kollege Löttgen schon mal festgestellt – und sagen: Es geht hier eigentlich ausschließlich um die Kosten der Unterkunft. Da wurde bisher 3,9 x 804 € gerechnet. Das waren etwa 3.200 €. Dazu hat jeder gesagt: Das ist prima und in Ordnung, damit können wir eine Bedarfsgemeinschaft finanzieren. Nachdem wir heute 9,6 x 657 € rechnen, kommen round about 6.400 € heraus. Es wird also jede Bedarfsgemeinschaft doppelt so hoch finanziert, wie die eigentlichen Kosten sind. Damit sollen völlig andere Effekte, die es in den begünstigten Städten gibt, abgedeckt werden. Aber das ist nicht redlich.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Stellt er noch eine Frage?)

Ich habe die Bitte an die Sachverständigen, etwas präziser auf die Fragen einzugehen: Was kostet ein Schüler? Was kostet eine Bedarfsgemeinschaft?

Vorsitzende Carina Gödecke: In der Tat ist es bei Anhörungen immer schwierig, die fließende Grenze zwischen Stellungnahmen und Fragen zu berücksichtigen. Aber das Fragezeichen war nach vielen Ausrufezeichen dann auch noch zu hören. – Das Wort hat Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Nach der gemeinsamen Zeit, die wir – auch Herr Schemmer – in der ifo-Kommission verbracht haben, hätte mir etwas gefehlt, wenn die Frage nicht gestellt worden wäre. Ich erspare mir eine Anmerkung dazu. Es gehört irgendwie offensichtlich zum festen Repertoire, zu fragen, ob die Regressionsanalyse das richtige Werkzeug ist. Ich weise nur darauf hin, dass die Frage – allerdings kürzer und präziser – schon durch den Kollegen Herter gestellt wurde.

Meine Frage schließt sich an die Auseinandersetzung an, die sich in Bezug auf die Auslegung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs – ich habe die Seite 42 aufgeschlagen – hinsichtlich der Systemrelevanz ergeben hat. Ich könnte das auch in der großen Anhörung des Finanzausschusses fragen. Es ist mir ein Anliegen, bei den kommunalen Spitzenverbänden nachzufragen, ob sie annehmen, dass es wegen der mangelnden Finanzausstattung eine wirtschaftliche Gefährdung der Kommunen gibt. Könnte sich das – das ist der zweite Teil der Frage – insbesondere auf die Liquidität der Kommunen und die Mittelbeschaffung beziehen?

Muss den eben zitierten hauptsächlich betroffenen Kommunen nicht – die Frage hängt nicht unmittelbar mit dem GFG, sondern mit der zusätzlichen Finanzausstattung zusammen – kurzfristig geholfen werden, um weitere Schädigungen der gesamten kommunalen Landschaft – da geht es zum Beispiel um die Frage der Kreditwürdigkeit, die sich dann ergibt – zu vermeiden? Würden Sie es als kommunale Spitzenverbände für vertretbar halten, die Unterstützung der Kommunen gegebenenfalls unter Abwehraspekten auch kreditfinanziert vorzunehmen? Da gibt es einen Gegensatz zwischen uns. Das bezieht sich auf die Darlegungslast zum Nachtragshaushalt 2010 und ist kritisch zu hinterfragen: Würden Sie es für vertretbar halten, dass die Unterstützung der Kommunen, die sich in der Schuldenspirale ganz oben befinden, auch kreditfinanziert vorgenommen wird?

Vorsitzende Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir uns in der Anhörung zum GFG 2011 befinden. Wir bringen die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in gewisser Weise in eine schwierige Situation, wenn wir sie bitten – ohne dass sie mit ihren Gremien haben Rücksprache nehmen können –, das Verfassungsgerichtsurteil zu bewerten und daraus auch Schlussfolgerungen zu ziehen. Es steht ihnen offen, darauf zu antworten. Ich will nur darauf hinweisen: Wenn Sie es nicht tun, haben Sie sicher andere Gelegenheit, uns das mitzuteilen, was Ihre Gremien abgestimmt zum Verfassungsgerichtsurteil sagen wollen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Vorsitzende, mir ging es nicht darum, eine offizielle Stellungnahme der Verbände im Einzelnen zu bekommen, sondern durchaus eine kritische Beurteilung zu erhalten.

Vorsitzende Carina Gödecke: Herr Mostofizadeh, Sie hatte ich gar nicht gemeint!

(Zuruf von der CDU: Getroffen!)

– Nur damit die Geschäftsgrundlage klar ist – Sie sind doch alle viel länger im kommunalpolitischen Geschäft, als ich es bin, keine Frage –: Ich möchte nicht, dass die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hier in eine Situation gebracht werden, dass sie womöglich in den nächsten 14 Tagen mit dem, was im Protokoll steht, als die offizielle Meinung der kommunalen Spitzenverbände agieren. Das dürfen wir hier nicht zulassen. Was gesagt wird, wird gesagt. Das müssen dann auch die Vertreterinnen und Vertreter verantworten können. Aber die Geschäftsgrundlage muss klar sein.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Ich gebe zu, ich habe hier einen Riesenzettel mit Fragen; ich hoffe, dass ich alles, was angesprochen worden ist, auch ausreichend beantworte, sonst geben Sie mir einfach noch einen Hinweis.

Kurz zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs – das war die erste Frage von Herrn Herter –: Es ist tatsächlich so, dass wir das noch nicht in jeder Hinsicht haben auswerten können. Sie wissen, was zurzeit alles auf der Tagesordnung steht. Deshalb an dieser Stelle eine vorläufige Einschätzung:

Dieses verfassungsgerichtliche Urteil bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2010. Dem Vernehmen nach ist der Nachtrag für nichtig erklärt worden. Nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 als solches gewesen. Solange das GFG 2010 in der später gegen Ende des Jahres geänderten Fassung weiter existiert und nicht geändert wird, ist das Land auf der Basis dieses Gesetzes verpflichtet, diese Verpflichtungen genauso wie durch Verträge – da bin ich ganz bei Herrn Palmen – zu erfüllen. Solange dieses Gesetz nicht geändert wird, gibt es auch keine rechtsgrundlose Zahlung, die in irgendeiner Form zurückgefordert werden könnte. Für das GFG 2010 bin ich insoweit also vergleichsweise gelassen.

Was das GFG 2011 angeht, muss man natürlich sehen, welche Schlussfolgerungen man daraus zieht. Das GFG 2011 ist noch nicht verabschiedet worden. Natürlich muss der Landeshaushaltsgesetzgeber zusehen, dass er die Verpflichtungen, die er eingeht und für die er die gesetzlichen Grundlagen schafft, auch in seinem Haushalt ausreichend abbildet. Wie gesagt: Was die Übertragung auf das Jahr 2011 angeht, werden wir uns sicherlich noch ganz intensiv mit dem Urteil befassen.

Mit Blick auf die daran anknüpfende Frage, ob wir es für vertretbar hielten, diese im GFG 2010 vorgenommene Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs jetzt wieder zu kassieren und rückgängig zu machen, kann ich eine eindeutige Antwort geben: Nein, das hielte ich nicht für vertretbar. Im Gegenteil: Wir meinen, dass der kommunale Finanzausgleich trotz dieser sehr lobenswerten Aufstockung immer noch unterfinanziert ist.

Zur Gefährdung der Liquidität und der Frage, ob es nicht vielleicht besser ist, hier auch kreditfinanzierte Lösungsmöglichkeiten zu schaffen, habe ich mich gerade mit dem Kollegen Hamacher verständigt, der gleich dazu noch etwas sagen möchte.

Ich gehe nun so vor, dass ich die einzelnen Punkte nacheinander beantworte, auch wenn es vielleicht nicht in einem ganz so systematischen Zusammenhang erfolgt.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, welche Entscheidungen bei der horizontalen Verteilung der Finanzausgleichsmittel politischer Natur sind, jenseits der Fragen, was jetzt im Einzelnen mit einbezogen wird. Zum Beispiel hätte man den Zentralitätsansatz auch mit in die Grunddatenanpassung nehmen können. Das haben wir schon einmal angemerkt, ist aber bei der letzten Grunddatenanpassung ausgeklammert gewesen. Aus meiner Sicht ist ein Punkt vorrangig, nämlich die Zweistufenlösung beim Soziallastenansatz. Hier hatte man die Rechenergebnisse nicht umgesetzt.

Zu der Frage, wie das in unserem Verband gewertet wird, habe ich schon einiges gesagt. Wir halten es im Ergebnis für vertretbar, auch wenn es bei uns im System „quietscht“.

Damit schließe ich unmittelbar der Frage an, ob eine Vier-Schritt-Lösung machbar wäre. Ich meine, dass ich dazu deutlich genug gewesen bin: Ich halte eine weitere Verzögerung oder eine weitere Abpufferung für nicht hinnehmbar, weil es zwei Seiten einer Medaille gibt.

Es ist mir in diesem Zusammenhang wirklich ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es im kommunalen Finanzausgleich nicht angeht zu sagen: Um bei einer Vielzahl von Kommunen ein Abgleiten sozusagen in die Haushaltsnot zu verhindern, belasse ich ein System so, wie es ist, und habe dabei im Hinterkopf – auch wenn das vielleicht politisch verständlich ist –, dass sich dann die Probleme in einzelnen Kommunen konzentrieren. Ich belasse also unter Ausblendung der Bedarfsgerechtigkeit das System so und sage: Wenn ich etwas ändere, habe ich es mit einer Mehrzahl von Kommunen zu tun, die davon negativ betroffen sind. Aber das ist mir im Ergebnis egal, weil die Kommunen, die jetzt sozusagen in die Röhre schauen, ohne schon mit Schwierigkeiten dastehen. Die kennen das, dann wird die Situation bei denen eben noch dramatischer.

Das ist vielleicht politisch gesehen ein Argument, rechtlich ist es das nicht. Rechtlich gesehen verstößt eine solche Vorgehensweise gegen den Grundsatz der kommunalen Gleichbehandlung. Es ist mir auch noch einmal ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass wir trotz der Zielsetzung von Lenk/Junkernheinrich, den Haushaltsausgleich in allen Kommunen zu erreichen, damit im Ergebnis auch nicht weiterkommen. Herr Klein hat es ja zu Recht gesagt, dass es durchaus nicht allen Punkten flächendeckend gegeben ist, dass die Kommunen mit dem Rücken an der Wand stehen, trotz enorm explodierender Kassenkredite. Wenn wir die Liquiditätsprobleme, die uns da drohen, wirklich abwenden wollen, dann müssen wir zusehen, dass wir das Geld auch dahin bekommen, wo die Probleme bestehen.

So leid mir es auch für die tut, die davon negativ betroffen sind: Das führt eben dazu, dass möglicherweise eine größere Zahl der Kommunen quantitativ ein Stück weit verlieren und abgeben müssen. Das ist systemimmanent.

In diesem Zusammenhang ist auch der Punkt angesprochen worden: Müsste man nicht vielleicht das System insgesamt höher dotieren, bevor man in die horizontale Verteilung geht? Ich habe das schon in anderem Zusammenhang gesagt: Frau De-

mirel ich begrüße den Antrag sehr, zu einer höheren Verbundquote zu kommen. Wir wären sofort dabei, aber man muss auch ganz klar sagen, dass es aus unserer Sicht nicht gangbar ist, die horizontalen Anpassungen mit dem Argument, erst mehr Geld ins System zu tun, zu verschieben. Ich meine auch, es deutlich genug gesagt zu haben: Die Verfassungsrechtsprechung ist da eine andere: Je enger der Gürtel ist, desto höher sind die Anforderungen an die Verteilungsparameter.

Mir wäre es auch lieber, wenn wir alle Verteilungskonflikte – ich streite mich auch nicht gerne interkommunal – dadurch lösen könnten, dass wir mehr Geld ins System hineinstecken. Wir sind sofort dabei – überhaupt kein Problem! –, aber ich habe meine Zweifel, ob das Geld dafür da ist.

Zur Frage der Doppelberücksichtigung von Kosten bei Soziallastenansatz und Hauptansatz: Nein, das ist meines Erachtens nicht der Fall. Dazu haben wir uns in der Stellungnahme verhalten, und es liegt dazu eine sehr umfangreiche Ausarbeitung aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales vor. Wir haben keine Hinweise, dass es eine solche Doppelberücksichtigung gibt.

Herr Schemmer und Herr Herter haben angesprochen, dass es immer wieder den Hinweis auf grundlegende Zweifel an der Methodik der Regressionsanalyse gibt. In der ifo-Kommission ist auch angesprochen worden, dass die Regressionsanalyse eine Methodik ist, die Vor- und Nachteile hat. Herr Schemmer hat zu Recht angesprochen, dass die Regressionsanalyse mit den Zuschussbedarfen operiert. Also die Gewichtung der einzelnen Ansätze wird ins Verhältnis zu den Zuschussbedarfen der kommunalen Familie insgesamt gesetzt, und es wird darauf geschaut, welche Indikatoren mit welcher Gewichtung die Zuschussbedarfe möglichst gut erklären können. Das ist das, was im Ergebnis bei der Regressionsanalyse passiert.

Bei der Regressionsanalyse hat es immer die Kritik gegeben, dass das, wenn man auf die Zuschussbedarfe abstellt, ein sich selbst bedingendes System ist, weil man letztlich nur auf die Kosten der Kommunen schaut. Dem Einwand muss man entgegenhalten, dass da, wo es eine massive Unterfinanzierung gibt und Kosten gar nicht erst entstehen, diese Kosten auch nicht in das System fließen. Im Übrigen: Die Regressionsanalyse stellt gerade ganz bewusst nicht auf die kommunal-individuellen Kosten ab, sondern sie betrachtet die kommunale Familie insgesamt. Es ist beileibe nicht so, dass eine einzelne Kommune sagen könnte: Ich gebe jetzt ganz viel Geld aus, und dann bekomme ich über die Regressionsanalyse auch ganz viel Geld über die Schlüsselzuweisungen zurück. – So funktioniert das System nicht, dann wäre es tatsächlich angreifbar. Aber das ist nicht der Fall.

Es gibt andere Methoden, andere Herangehensweisen zur Regressionsanalyse. Die Thüringer zum Beispiel haben einen Weg gewählt, mit dem wir uns als Städtetag sehr intensiv befasst haben. Wir halten im Ergebnis nichts davon. Wenn bessere Methoden auf den Tisch gelegt werden, können wir uns gerne darüber unterhalten. Aber auch die Finanzwissenschaftler, die wir bis dato gehört haben, haben uns gesagt: Das ist mit Abstand das objektivste, transparenteste und vor allem das strategieunanfälligste Verfahren.

Zur Frage von Herrn Mostofizadeh, ob die Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten oder ob wir uns hier noch im „Spaß“-Raum bewegten. Wir haben inzwischen ein sehr massives Ausmaß an Kassenkrediten; ich denke, wir werden uns in anderem Zusammenhang darüber noch unterhalten. Dass darin wirklich eine ernsthafte Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung liegt, haben wir drei kommunale Spitzenverbände ausführlich dargelegt.

Ich sehe nicht, dass wir uns hier in einem „Spaß“-Raum bewegen. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Einzelfälle gibt. Wir haben hier einmal in einer Sachverständigenanhörung zusammengesessen, als ein Vertreter einer kleineren Kommune gesagt hat, er hätte noch sechs Schwimmbäder. Da schauten sich die Vertreter aus den Ruhrgebietsstädten ganz entsetzt an und sagten: Wir haben noch zwei, obwohl wir mal locker dreimal so viele Einwohner haben. – Das soll nicht verhehlen, dass es in dem einen oder anderen Bereich auch Mitgliedskommunen gibt, die „über die Stränge schlagen“; ich sage das jetzt mal so vereinfacht. Für die gesamte kommunale Familie gehe ich nicht davon aus, dass die kommunale Selbstverwaltung gefährdet ist.

Zur Frage, ob wir das bisherige System beibehalten können – das war die Frage von Herrn Löttgen –, weil es noch keine allgemein anerkannte Verteilungsgerechtigkeit gibt – wenn ich Sie richtig verstanden habe. – Ehrlich gesagt, ich meine, nein. Ein Fortschreiben des bisherigen Systems mit den jetzigen Gewichtungen blendet den massiven Aktualisierungsbedarf aus. Wenn man wartet, bis wir als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände alle einvernehmlich etwas sagen, dann, glaube ich, warten wir bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Dafür sind die Nöte in den Kommunen zu groß, als dass die einzelne Kommune sagen würde, ich habe zwar was abzugeben, aber was „kratzt“ es mich, ich bewege mich sowieso auf einem sehr hohen Niveau. – Es ist einfach nicht die Zeit. Und ich glaube – so lange bin ich noch nicht im Geschäft –, dass keine Debatte über ein Gemeindefinanzierungsgesetz bis dato an dieser Stelle konfliktfrei war. Deswegen meine eindeutige Antwort: Nein, wir können nicht zuwarten.

Zur Frage nach der Bedarfsgemeinschaft unter Hinweis auf den Kuchen vom Städte- und Gemeindebund mit den verschiedenen Bereichen und zur in dem Zusammenhang auch gestellten Frage, was passieren würde, wenn der Bund das alles übernehmen, ob das ohne Rücksicht bliebe.

Ich führe das gerne noch einmal aus; ich habe das aber auch in der Stellungnahme schon einmal getan: Selbst für den Fall, dass der Bund deutlich in die Soziallastenfinanzierung einsteigt – das ist im Übrigen auch das Ergebnis von Lenk/Junkernheinrich –, bleibt ein massiver Korrekturbedarf beim Soziallastenansatz. Lenk/Junkernheinrich haben unterschiedliche Szenarien gerechnet; die geringste Anrechnung war auf acht Normeinwohner unter der Voraussetzung der hälftigen Übernahme sämtlicher Soziallasten durch den Bund. Wir sind weit davon entfernt und reden über eine Anhebung auf 9,6 Normeinwohner.

Für den Fall, dass das so wäre, spielt das natürlich für die Höhe der Gewichtung des Soziallastenansatzes eine Rolle, und sie wird auch in der Regressionsanalyse be-

rücksichtigt. Die Regressionsanalyse knüpft an die Zuschussbedarfe der Kommunen an.

(Bodo Löttgen [CDU]: Aber doch nur bei den Kosten der Unterkunft!)

– Nein, sie knüpft an die Zuschussbedarfe aller Kommunen an.

(Marc Herter [SPD]: Wir haben doch Sachverständige eingeladen; hören Sie doch einfach mal zu!)

Die Bedarfsgemeinschaft ist letztlich ein Indikator. Man kann auch andere Indikatoren durchrechnen und versuchen zu erklären, wie sich der Zuschussbedarf in der kommunalen Landschaft verteilt. Wenn der Bund hier massiv die Kommunen entlastet, dann haben Sie keinen Zuschussbedarf an der Stelle, weil, soweit die Ausgaben von Einnahmen gedeckt werden, kein Zuschussbedarf entsteht, mit der Folge, dass die Relation, die zwischen dem einzelnen Indikator und der Verteilung der Zuschussbedarfe existiert, sich verändert und deutlich nach unten gehen muss. Das ist einfach ein regressionsanalytisches Rechenergebnis.

Meines Erachtens ist das – Sie können aber gerne noch einmal Finanzwissenschaftler dazu befragen – automatisch gewährleistet. Wenn Sie diese Grunddatenanpassung, die wir jetzt nehmen, in regelmäßigen Abständen wiederholen, werden Sie zu veränderten Gewichtungen kommen. Insofern ist es nicht irrelevant, ob der Bund das übernimmt, aber das muss sich erst in der Regressionsanalyse anhand der Zuschussbedarfe auch tatsächlich niederschlagen.

Zur Frage von Herrn Palmen, wie denn die aufgabenangemessene Grunddotierung hinsichtlich der Höhe sicherzustellen wäre. Herr Palmen, Herr Hamacher hat mir gerade zugerufen, ich solle eine konkrete Zahl nennen,

(Heiterkeit – Manfred Palmen [CDU]: Ja!)

aber ich sitze hier ja auch als Sachverständige. Und deswegen noch einmal der Hinweis: Es gibt unterschiedliche Modelle, wie man das berechnen kann. Das eine Modell gibt es in Thüringen; ich habe schon angedeutet, dass ich nicht so viel davon halte. Es gibt andere Möglichkeiten. Herr Junkernheinreich hat zum Beispiel noch einmal darauf abgestellt, sich anzuschauen, wie sich die Zuschussbedarfe auf der kommunalen Ebene entwickelt haben und wie sich die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs insgesamt entwickelt hat. Dann haben sie eine relativ konkrete Prozentzahl. Die könnten Sie nehmen und übertragen, dann wäre sicherlich schon einmal ein sehr wichtiger Schritt getan.

(Manfred Palmen [CDU]: Mich interessiert, was der Städtetag sagt, nicht was Junkernheinrich sagt! Was brauchen Sie?)

– Herr Palmen, bringen Sie mich jetzt nicht in Bedrängnis. Bezüglich der Frage einer Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs gab es hier in dieser Runde nie eine ernsthafte Bereitschaft. Deshalb bin ich überfragt, Ihnen jetzt eine konkrete Zahl zuzurufen.

(Manfred Palmen [CDU]: Entschuldigung! Sie tragen das seit vier Jahren vor und sagen: Wir brauchen mehr! Wenn man Sie dann mal fragt, wie viel, sollten Sie doch einmal eine Zahl nennen können!)

Vorsitzende Carina Gödecke: Herr Palmen, ein Zuruf mit Mikrofon ist schwierig.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Ich habe jetzt keinen Taschenrechner dabei. Nehmen Sie die Prozentzahl der Entwicklung der Zuschussbedarfe insgesamt und legen Sie die auf die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, dann erhalten sie konkrete Zahl. Ich kann sie Ihnen jetzt – da bitte ich um Verständnis – nicht zurufen.

(Manfred Palmen [CDU]: Ich frage noch einmal!)

Vorsitzende Carina Gödecke: Frau Diemert antwortet, wie sie möchte.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Zur Frage von Frau Demirel zum zeitlichen Verfahren. Das zeitliche Verfahren haben wir auch in unserer Stellungnahme und auch in unserer ersten Bewertung der Eckpunkte kritisiert. Wir halten es nicht für richtig. Das hat zu einer unnötigen Verschärfung dieser meines Erachtens gebotenen Diskussion geführt.

Zu der Frage, ob ein Härteausgleich möglich ist, haben wir in unserer Stellungnahme auch ausgeführt. Ich sehe im Moment noch nicht so richtig die Spielräume. Das, was an Härteausgleichsmitteln im GFG vorgesehen ist, reicht bei weitem nicht aus, um die Zuweisungsverluste an der Stelle zu kompensieren. Zusätzliches Landesgeld könnte man natürlich in die Hand nehmen. Man muss allerdings, Frau Demirel, in dem Zusammenhang berücksichtigen, dass die Anpassung beim Soziallastenansatz ohnehin nur die Hälfte ausmacht. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass dann diejenigen, die von dieser zweiter Anpassungsstufe massiv profitieren würden und jetzt noch insoweit nicht befriedigt worden sind, sagen werden: Warum bekommen diejenigen, denen ohnehin schon entgegengekommen wird, noch mal als Härteausgleich etwas obendrauf, während wir, die über die Jahre hinweg schon mit dieser Unterzeichnung des Soziallastenansatzes leben müssen, diejenigen sind, von denen man erwartet, dass sie diese Zuweisungsverluste klaglos hinnehmen?

Ein Letztes noch zu Herrn Schemmer – ich hoffe, dann bin ich durch –: Schüleransatz unterfinanziert, anders als der Soziallastenansatz. – Dazu möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass es weder beim Schüleransatz noch beim Soziallastenansatz um eine echte Kostenerstattung geht. Das ist nicht der Fall. Wir haben beim Schüleransatz im Moment insoweit eine etwas andere Situation, als der Schüleransatz zurzeit im Gemeindefinanzierungsgesetz ein echter Nebenansatz ist, dessen Gewichtung sozusagen für sich gesehen berechnet wird.

Im Grundsatz ist es aber so, dass all diese Indikatoren – Schüleransatz, Soziallastenansatz, Einwohner – insgesamt genommen werden und dass mit unterschiedlichen Gewichtungen sozusagen ausprobiert wird, was die Verteilung der Zuschuss-

bedarfe in der kommunalen Ebene am besten erklärt. Und da fließen dann auch Ausgabenbedarfe ein, zum Beispiel für den Bereich der Jugendhilfe. Diese werden zusammen mit den anderen Indikatoren abgebildet. Wir haben in der ifo-Kommission ausführlich darüber diskutiert, ob man nicht einen zusätzlichen Indikator zum Beispiel für die Jugendhilfe einführen sollte. Da haben uns die Gutachter gesagt, das hätten sie auch durchgerechnet, sie seien aber der Auffassung, dass die Indikatoren – Schüler- und Soziallastenansatz – in dieser Gesamtkombination das Ausgabebild der gesamten kommunalen Familie – bei der einzelnen Kommune kann das anders aussehen, aber wir wollen gerade nicht eine Kostenerstattung für die einzelnen Kommunen – gut erklären.

Etwas ganz anderes ist das bei der Konnexität. Da habe ich nicht diese Verteilung nach Finanzkraft und Finanzbedarf, sondern da erstatte ich wirklich Kosten. Aber beim kommunalen Finanzausgleich bewegen wir uns auf einem ganz anderen Boden. Deswegen ist die Überlegung mit der Kostenerstattung auch so irreführend und führt an der Stelle meines Erachtens wirklich nicht weiter.

Ich hoffe, ich habe so weit alles beantwortet.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Es waren eine Menge Fragen. Ich versuche einmal die wegzulassen, die von meiner Kollegin schon zufriedenstellend beantwortet worden sind.

Herr Herter hatte die Frage gestellt, welche der Regelungen im Entwurf des GFG nicht statistisch ermittelt, sondern politisch gesetzt worden seien. Da lassen sich natürlich kleinere Dinge wie zum Beispiel die Absenkung der Abwassergebühren erwähnen. Das ist sicherlich eine politische Setzung. Was die großen Blöcke angeht: Die sind zunächst einmal Ergebnis von statistischen Berechnungen. Ob die zutreffen oder nicht, will ich gar nicht kommentieren. Aber es gilt, was ich eben gesagt habe: Die Frage, ob ich das jetzt tue oder nicht und ob ich das in Verbindung mit anderen Maßnahmen tue, die jetzt nicht vorgesehen sind, ist und bleibt eine politische Setzung. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Insofern ist das sicherlich ein Mixtum aus statistischen Ermittlungen und einer politischen Entscheidung, ob ich das jetzt in Verbindung mit etwas anderem umsetze oder ob ich es im Folgejahr mache. Insofern spielt beides da hinein.

Zur Frage, ob wir Zweifel an der Regressionsanalyse hätten, möchte ich zweigeteilt antworten. Ich habe grundsätzliche Schwierigkeiten mit dem gedanklichen Ansatz, der hinter der Ermittlung des Hauptansatzes steht. Das hatte ich eben schon einmal ausgedrückt. Die Kollegin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es natürlich nicht so ist, dass eine einzelne Kommune nur viel auszugeben braucht, um dann auch entsprechend viel übers GFG erstattet zu bekommen. Das ist sicherlich richtig. Aber es bleibt bei der Grundannahme, dass die tatsächlichen Ausgaben den Bedarf indizieren. Das bedeutet, dass sich, wenn beispielsweise eine große nordrhein-westfälische Stadt, die schon seit Jahren nicht mehr am Haushaltsausgleich „gerochen“ hat, beschließt, für eine Viertelmilliarde Euro ein neues Schauspielhaus zu bauen, das irgendwann im Zuschussbedarf dokumentiert, das dann auch wieder ein anerkannter Bedarf im GFG ist,

(Manfred Palmen [CDU]: Genauso ist es!)

was dann letztlich von den Kommunen mitfinanziert wird, die zwischenzeitlich auch den letzten Zuschuss an Vereine gestrichen haben und eine interessante Kulturarbeit nur durch ehrenamtliche Arbeit bewerkstelligen.

(Manfred Palmen [CDU]: Sehr richtig!)

Ich betrachte das mehr vom Ergebnis her.

(Marc Herter [SPD]: Das haben Sie überhört, nicht?)

– Nein, das haben Sie hoffentlich nicht überhört!

(Marc Herter [SPD]: Ich meinte das „Sehr gut“ von Herrn Palmen!)

Also …

(Heiterkeit von Claus Hamacher [Städte- und Gemeindebund NRW])

Ich betrachte das vom Ergebnis her. Ich nehme wahr, dass die Steuerkraft – ich mache nur einmal den Vergleich zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum – der Großstädte seit Jahren deutlich über der der kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegt, im Schnitt immer ungefähr bei 200 € pro Einwohner.

Das spiegelt sich aber nicht darin wider, dass weniger Geld im kommunalen Finanzausgleich an die steuerstärkeren Städte flösse. Im Gegenteil: Die bekommen auch seit Jahren immer höhere Zuwendungen, und zwar im Schnitt etwa um die 400 €, nach dem Entwurf des GFG 2011 jetzt 450 €, und im kreisangehörigen Raum liegen wir ungefähr 155 € niedriger. Das sind – gerechnet auf diese Werte – ganz schöne Spannen.

Wenn ich das jetzt in Finanzkraft pro Einwohner zusammenrechne, die pro Jahr zur Verfügung steht, bedeutet das, dass da eine erhebliche Spanne von ungefähr 400 € pro Einwohner zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum liegt. Nur damit keine Missverständnisse aufkommen: Bei der Berechnung habe ich alle Zuweisungen, die an die Kreise gehen, mitgerechnet, sonst wäre es ja nicht vergleichbar, wenn ich nur die gemeindliche Ebene nehmen würde. Also, beide Ebenen zusammen!

Ein Erklärungsansatz ist – der ist für mich auch nachvollziehbar –: Die Kosten für soziale Aufwendungen im kreisfreien Raum sind tendenziell höher als im kreisangehörigen Raum. Das stimmt, und das muss irgendwo auch berücksichtigt werden. Von daher ist es auch richtig, dass der Soziallastenansatz adäquat gewichtet wird. Ich habe mir das interessehalber mal angeschaut: Die Differenz bei den Kosten für die sozialen Ausgaben für das Jahr 2008 lag bei 120 € pro Einwohner zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum. Das ist deutlich weniger als die Differenz der Mittel, die tatsächlich zur Verfügung steht. Also müssen noch andere Erklärungsvariablen da hineinspielen, und die müssen schon ein relativ hohes Ungleichgewicht erklären. An der Stelle habe ich meine Zweifel, ob das alles so richtig ist. Dann kommen genau diese Überlegungen: Wenn solche Entscheidungen getroffen werden, die massive finanzielle Auswirkungen haben, ist es dann richtig, dass das automatisch,

wenn vielleicht auch mit einer zeitlichen Verzögerung, auf die Bedarfsberechnung durchschlägt? – Das war der erste Teil der Antwort.

Im zweiten Teil der Antwort – Zweifel an der Regressionsanalyse – verstehe ich die Regressionsanalyse mal als statistisches oder mathematisches Verfahren. Dazu muss ich Folgendes sagen: Grundsätzlich habe ich immer ein gesundes Misstrauen gegenüber Dingen, die ich nicht richtig verstehe. Ich gestehe hier freimütig zu: Ich kann das ganze System der Regressionsanalyse nur bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Danach fängt es an, zu einer Glaubensfrage zu werden. Wir haben das in der ifo-Kommission immer wieder erlebt, dass wir an Punkte kamen, an denen Nachfragen gestellt wurden, die dann letztlich mit dem Satz beantwortet wurden „Das ist das Ergebnis der Regressionsanalyse!“ – nach dem Motto: Friss oder stirb! – Man muss das an der Stelle also entweder glauben noch nicht.

Weil mich das maßlos ärgert, habe mich mir ein Buch bestellt zur Regressionsanalyse für Dummies,

(Heiterkeit)

weil ich versuchen will, das zu ändern.

Es steht immer noch eine freundliche Einladung des Innenministeriums zu einem Gesprächstermin beim Landesbetrieb IT NRW aus, wo wir einmal versuchen wollen, bestimmte Fragen zu klären.

Ich komme nun zu der Frage der Doppelberücksichtigung. Das ist in der Tat ein Bedenken, das von unserer Seite geäußert worden ist, und ich will zumindest noch einmal darlegen, woher die „Bauchschmerzen“ kommen, ohne dass ich an der Stelle vorher gesagt hätte, wir hätten sozusagen den mathematischen Beweis dafür, dass das, was passiert ist, so nicht valide ist.

Wir hatten im ifo-Gutachten unter der Annahme, dass der Soziallastenansatz von einem Gewichtungsfaktor 3,9 auf 4,2 gesteigert wird, eine Absenkung der Spreizung der Hauptansatzstaffel um 6 Punkte. Wenn man – das sind die Erklärungen, die wir immer wieder geboten bekommen haben – den Hauptansatz letztlich als Restgröße versteht, der die Dinge erfassen soll, die nicht über Nebenansätze adäquat erklärt werden, dann ist das letztlich ein System kommunizierender Röhren. Je höher ich den Erklärungswert von Nebenansätze schraube, desto geringer wird das Gewicht des Hauptansatzes.

Deswegen ist es für uns nicht ohne weiteres nachvollziehbar, dass trotz der viel stärkeren Anhebung des Soziallastenansatzes auf ein Gewichtungsfaktor von 9,6 die Spreizung der Hauptansatzstaffel nicht so zurückgeht, wie wir das erwartet hätten. Das ist der Grund, warum wir gewisse Zweifel …

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Nein, das hat nichts mit dem Grundbetrag zu tun. Das müsste sich auch bei der Spreizung auswirken.

Das ist der Grund, warum wir da gewisse „Bauchschmerzen“ haben und sagen: Das ist für uns nicht so ganz logisch nachvollziehbar. – Der Punkt ist – da bitte ich einfach

um Verständnis –: Wenn derart viel Geld über diese Parameter verteilt wird, dann haben wir auch den Anspruch, dass wir uns zumindest davon überzeugen wollen, dass da nicht irgendwo ein Denkfehler drin ist. Das steht in der Tat noch aus. Sollte das so sein, dass uns das überzeugend dargelegt wird, werden Sie an dem Punkt von uns nichts mehr hören. Wir wollen hier nicht mit Argumenten operieren, die sich sachlich nicht halten lassen. Aber im Moment haben wir an der Stelle noch Bauchschmerzen.

Die Frage der Umsetzung in vier Schritten hatten Sie zwar ausdrücklich an den Städtetag gestellt, aber ich antworte darauf mal trotzdem.

Gegenüber dem, was im Moment im Entwurf steht, wäre das für uns auch das kleinere Übel, um das einmal deutlich zu sagen. Das wäre übrigens auch – da darf ich vielleicht das aufgreifen, was Frau Demirel gefragt hatte – der vorzugswürdige Weg gegenüber einem Härteausgleich außerhalb des GFG; denn dann muss ich dafür ja auch wieder konsentierte Kriterien finden, welche Kommunen jetzt wie viel bekommen. Das stelle ich mir, ehrlich gesagt, schwierig vor. Da würde mir eine mehr gleitende Anpassung besser gefallen.

Zur Frage – sie kam in mehreren Beiträgen – nach dem Indikator „Bedarfsgemeinschaften“ und zur Frage, ob da möglicherweise Fehlanreize ausgelöst werden:

Um es noch einmal ganz klar zu sagen – das habe ich auch all unseren Kommunen gesagt, die bei uns aufgeschlagen sind und gewettert haben, hier käme es ja zu einer Überkompensation von sozialen Leistungen –: Das ist natürlich nicht so. Die Bedarfsgemeinschaften sind und bleiben nur ein Indikator für die Gesamtheit der sozialen Aufwendungen in einer Kommune. Und da ist es aufgrund der Zahlen schlecht vorstellbar, dass es tatsächlich zu einer Überkompensation durch das kommen könnte, was über den Soziallastenansatz ausgeschüttet wird.

Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, ob hier möglicherweise Fehlanreize gegeben werden könnten, deshalb, weil sozusagen die Überlegung kommen könnte: Wenn ich jetzt eine Bedarfsgemeinschaft hinzubekomme und dafür mehr Geld erhalte, als ich nur für diese Bedarfsgemeinschaft aufwenden muss, in den anderen Bereichen sich dadurch aber nichts ändert – das ist der entscheidende Punkt –, dann habe ich unter Umständen bei der Sache ein Geschäft gemacht.

Oder umgekehrt: Wenn ich mich bemühe, Bedarfsgemeinschaften abzubauen, oder wenn ich Bedarfsgemeinschaften verliere, dann verliere ich möglicherweise mehr Zuweisungen als ich tatsächlich Aufwendungen für diese Bedarfsgemeinschaft habe. Das ist der Gedanke, der hinter der Befürchtung steht, hier könnte es zu Fehlanreizen kommen.

Ich verbinde das jetzt mit der Beantwortung der Frage von Herrn Palmen, ob wir Listen haben, für wie viele Kommunen das zutrifft. Wir hatten eine Spanne von null bei abundanten Gemeinden und bis 1.351 für die Stadt Duisburg errechnet. Ich will ganz offen sagen: Die Stadt Duisburg ist mit Abstand die Kommune, bei der das am stärksten ausschlägt. Es ist nicht so, dass wir im Moment flächendeckend Kommunen hätten, bei denen diese Schwelle überschritten wäre. Ich habe die Liste jetzt nicht dabei, aber ich kann sie nachliefern.

Es ist auch kein „Hexenwerk“, das selber nachzurechnen. Man setzt einfach den kommunalindividuellen Anteil des Soziallastenansatzes am Gesamtansatz ins Verhältnis zu den Schlüsselzuweisungen, die ausgekehrt werden. Dann hat man sozusagen den Teil, der über den Soziallastenansatz bei dieser Kommune mit gesteuert wird. Das kann jeder im Prinzip anhand der Proberechnungen nachrechnen.

Wenn das jetzt schon bei zumindest einer Kommune – ich müsste schauen, bei wie vielen es ansonsten ist – der Fall ist, dass sozusagen eine Diskrepanz nach oben besteht und wir gleichzeitig das Begehren oder die Vorstellung haben, dass der Soziallastenansatz mit dem Indikator „Bedarfsgemeinschaften“ noch höher gewichtet wird, dann ist absehbar, dass immer Bürgermeister oder findige Kämmerer darüber nachdenken werden, ob es denn Sinn macht, sich aktiv an der Verminderung von Bedarfsgemeinschaften durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen irgendwie zu beteiligen, oder ob es vielleicht Sinn machen würde „anzusiedeln“, sage ich mal. Das darf eigentlich nicht sein. Das ist das eine Bedenken gegen den Indikator.

Das andere ist die Zielgenauigkeit eines Indikators, der nur auf eine Empfängergruppe abstellt. Er ist dann nicht sehr genau, wenn wir sozusagen nicht immer einen Gleichklang in den Entwicklungen der Kosten der übrigen Teile dieses „Kuchens“ haben. Das lässt sich auch an einzelnen Kommunen zeigen, dass diese Entwicklung in den verschiedenen Teilen dieser „Torte“ nicht immer identisch ist.

Deswegen gibt es die Überlegung, ob es denn mehr Sinn machen könnte, einen Mischindikator zu nehmen, der auch auf die Leistungsempfänger in den anderen Bereichen der sozialen Sicherung abstellt. Dieser Indikator müsste dann entsprechend dem Gewicht am Gesamtaufwand gewichtet werden. Das macht die Sache zugegebenermaßen ein wenig komplizierter. Nur: Wenn ich 1,8 Milliarden € in der Endausbaustufe über den Soziallastenansatz steuere, sollte man sich schon Mühe geben, das möglichst genau zu machen.

Herr Mostofizadeh hatte zur Dotierung des Finanzausgleichs gefragt, ob wir da schon an der Schwelle zur Verfassungswidrigkeit seien. Sie kennen die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs dazu. Er sagt, wenn nirgendwo mehr die Möglichkeit zu einer kraftvollen Betätigung der kommunalen Selbstverwaltung gegeben ist, dann haben wir sozusagen die Schwelle überschritten. Ich glaube, wir müssen das hier gar nicht diskutieren, weil wir im Moment ein anhängiges Verfahren beim Verfassungsgerichtshof haben, wo genau dieses Argument vorgetragen worden ist. Er wird sich wie in der Vergangenheit damit befassen müssen, ob diese Schwelle hier überschritten ist. Und dann werden wir das zur Kenntnis nehmen. Unser persönlicher Eindruck ist schon, dass in vielen Kommunen diese Möglichkeit so nicht mehr gegeben ist. Aber ich will mich auch nicht an die Stelle des Verfassungsgerichtshofs setzen.

Zur Frage, die Höherdotierung des kommunalen Finanzausgleichs sei keine geeignete Maßnahme zur Abwehr der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts: Das mag sein, aber das sind zwei verschiedene Frageebenen. Die Frage, ob das eine geeignete Maßnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, hat nichts mit der Frage zu tun, ob hier eine angemessene Dotierung

vorliegt oder ob sie aufgestockt werden müsste. Die Frage, die dahintersteht, ist letztlich eine haushaltsrechtliche Frage.

(Zuruf)

– Sie können ja gleich noch einmal nachfragen.

Dann zur Frage der Schwierigkeit bei der Kreditaufnahme. Das macht uns in der Tat große Sorge. Ich darf Ihnen sagen – das wird Ihnen die Kollegin auch bestätigen können –: Bankenvertreter, mit denen man sich unterhält, schauen schon sehr genau hin, was jetzt im Lande Nordrhein-Westfalen stattfindet, schauen auch mit großer Aufmerksamkeit darauf, wie das Land jetzt mit den Vorschlägen von Lenk/Junkernheinrich zu diesem Entschuldungspakt umgeht, weil sie schon erwarten, dass sich da etwas tut.

Wenn man dann auf der anderen Seite beobachtet, dass im Verwaltungsrat der KfW auf Bundesebene darüber diskutiert wird, einen risikoorientierten Ansatz bei der Kreditvergabe an Kommunen einzuführen, dann weiß man: Da wird ein Streichholz an eine Lunte gehalten. – Es kann nicht sein, dass am Ende nur noch die Sparkassen als mögliche Kreditgeber für die Kommunen übrigbleiben. Dann stünden wir da vor einem Gau. Wir müssen da sehr gut aufpassen und noch einmal an den Verwaltungsrat der KfW schreiben, er solle sich einmal sehr gründlich überlegen, was er da initiiert und welche Signale er auch für andere Kreditinstitute sendet, wenn er an dieser Stelle tatsächlich ernst machen will.

Herr Löttgen hatte ausdrücklich danach gefragt, ob das GFG 2011 so verabschiedet werden soll oder nicht. Ich gestehe offen, die Beantwortung ist für uns auch nicht ganz einfach, weil wir, wie Sie wissen, auch Kommunen haben – darauf ist ja schon hingewiesen worden –, die von diesen Veränderungen zunächst einmal profitieren würden, teilweise auch deutlich. Diese Kommunen tun sich natürlich schwer, sich hinter eine Forderung zu stellen, die da heißt: Wir machen das jetzt nicht in 2011!

Gleichwohl – insofern bin ich auch in der Lage, die Frage mit einem klaren Votum zu beantworten –: Wir haben eine klare Mehrheit in unserem Verband, die sagt: Nein, es sollte eine Reform aus einem Guss sein, kein isoliertes Vorziehen einzelner Elemente in 2011. – Von daher lässt sich das beantworten.

Bei der Frage primäres und sekundäres Ziel des Landes – also Aufstockung des GFG auf der einen Seite oder Stärkungspakt auf der anderen – muss ich mich noch ein wenig zurückhalten, weil wir natürlich auch nicht abschließend über die Bewertung der Vorschläge von Lenk/Junkernheinrich diskutiert haben; das ist ja ein sehr umfangreiches Werk. Nach der ersten Einschätzung erscheint uns das ein wichtiger und geeignet Schritt zu sein. Ich sage das in vollem Bewusstsein des Umstandes, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrscheinlich nicht die Hauptprofiteure von Leistungen eines solchen Hilfefonds sein würden.

Aber wir sitzen da letztlich alle in einem Boot. Wenn das Ziel und die Prämisse von ausgeglichenen Haushalten in allen Kommunen bleiben, dann glaube ich, dass wir bei der Frage der interkommunalen Solidarität die Hand reichen würden. Ich kann mir aber nicht vorstellen – das sage ich an der Stelle auch ganz deutlich –, dass mangels

Masse am Ende nur eine Umverteilung übrigbleibt, ohne dass – um im Bild zu bleiben, das auch immer vom Innenministerium aufgegriffen wird – der Reifen geflickt wird, in den die Luft gepumpt wird. Das wird nicht die Zustimmung finden. Wenn es ein solches Programm gibt, könnte ich mir vorstellen, dass durchaus Bereitschaft besteht, dieses gegenüber einer Aufstockung des GFG prioritär zu behandeln. Ich bitte da aber ein bisschen um Nachsicht, weil ich mich hier ein bisschen weit aus dem Fenster hänge; das sind natürlich alles Dinge, die wir in unseren Gremien behandeln müssen.

Zur Frage der aufgabenangemessenen Dotierung – Herr Palmen fragte danach –: Ich will mich vor der Beantwortung nicht drücken. Wenn man versuchen wollte, das zu beziffern, dann müssten das mindestens die 2,1 Milliarden € sein, die Lenk/Junkernheinrich jetzt als strukturelles Defizit ermittelt haben. Man könnte sich dann noch darüber streiten, ob der Zinsaufwand noch obendrauf käme und mit hineingerechnet werden sollte. Aber darunter wird es nichts werden; es sei denn, wir kämen auf der anderen Seite zu Entlastungen oder zum Aufgabenabbau.

Zu der Frage von Herrn Schemmer zum Thema „Schüleransatz“. Das ist insofern ein bisschen ein Problem, als hier keine Anpassung erfolgt, wir aber auf der anderen Seite, ohne dass ich das jetzt ganz konkret an Zahlen festmachen könnte, schon eine erhebliche Zunahme der Ausgaben beobachten.

In einer Vorlage meiner Heimatkommune hatte ich neulich gesehen, dass allein die Kosten für die OGS mittlerweile eine vergleichbare Größenordnung annehmen wie die Zuschüsse, die sonst für die Grundschulen in dem Bereich bezahlt werden. Das ist schon eine recht deutliche Entwicklung. Wenn ich mir die parallele Diskussion anschaue, die in der Bildungskommission läuft, und die Erwartungen, die an die Kommunen herangetragen werden, was die Steigerung ihrer Ausgaben für den Bildungsbereich in der Zukunft betrifft, dann ist es schon problematisch, dass hier eine gegenläufige Bewegung, also ein Rückgang der Bedeutung des Schüleransatzes stattfindet.

Ich habe lange geredet, hoffe aber, dass ich die Fragen dabei alle erfasst habe.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Ich will versuchen, mich ein bisschen kürzer zu fassen; denn es ist ja alles schon gesagt worden, nur nicht von allen.

Ich beginne mit der Frage von Herrn Palmen. Das, was Herr Hamacher zu den 2,1 Milliarden € Deckungslücke sagte, die noch in die verteilbare Verbundmasse hinein müssten, kann man auch belegen. Sie müssen sehen: 1980 hatte das GFG einen Verbundsatz von 28,5 %. Jetzt liegt es bei 23 % nominal, tatsächlich bei 21,83 %. Wenn wir die Differenz zwischen diesen beiden Quoten und dem sehen, was bei der verteilbaren Verbundmasse herauskäme, hätten wir eine Steigerung der verteilbaren Verbundmasse von ungefähr 2 bis 2,1 oder 2,2 Milliarden €. Das ist exakt das, was den Kommunen fehlt. Da würden sie wahrscheinlich – das geht in Richtung des Änderungsantrags, den Frau Demirel eingebracht hat – eine Verbundsatzsteigerung fordern müssen von 28,5 %. Das wäre aus unserer Sicht ausreichend.

Zur Bewertung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs – das hatte Herr Herter angesprochen –: Das sehen wir genauso wie Frau Diemert. Also, das GFG 2010 ist in keiner Weise betroffen. Das Urteil sagt das richtigerweise unten auf Seite 50. Das GFG ist bestandskräftig. Das Geld ist ausbezahlt. Rechtsgrund liegt vor; das Geld kommt nicht mehr zurück.

(Heiterkeit)

– Wir haben es auch verbraucht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe nicht gehört, dass man es zurückfordern kann!)

– Ja, Stichwort: „Entreicherung“.

Die Frage ist, was man 2011 damit macht, weil das die Haushaltsaufstellung natürlich nicht einfacher macht.

„Regressionsanalyse“ ist immer ein beliebtes Wort. Wir haben damit schon viel „Spaß“ in der ifo-Kommission gehabt. Es ist ein großes Zauberwort und eine Blackbox. Wie Herr Hamacher gesagt hat: In der ifo-Kommission kam immer meistens das Wort: Das ist das Ergebnis der Regressionsanalyse! – Das war’s dann. Dann mussten wir still sein.

Grundsätzlich glaube ich aber wie Frau Dr. Diemert, dass wir kein wirklich besseres Verfahren in Deutschland bisher haben. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz, der in Sachsen gefahren wird, und die entsprechende Aufgabenkritik in Thüringen sind jedenfalls keine guten Wege; das haben dort alle kommunalen Spitzenverbände so empfunden.

Wenn es ein besseres Verfahren gibt, sollten wir es nutzen, aber wir müssen berücksichtigen, dass die Regressionsanalyse ein anscheinend nur in der Mathematik allgemein anerkanntes Verfahren – aus juristischer Sicht muss man da ja eh vorsichtig sein; wir sprechen über etwas, was wir nicht verstehen, ich könnte auch über Fußball reden; das wäre für mich genauso „gut“ – ist, das unabhängige von abhängige Variablen irgendwie in Abhängigkeit miteinander erklärt, wie Frau Diemert und Herr Hamacher das auch zutreffend gesagt haben. Das ist eigentlich nur die Frage nach dem treffenden Parameter, nicht aber die Frage nach dem Verfahren.

Wenn man mit der Regressionsanalyse den richtigen Parameter ermittelt hat und daran eine richtige Gewichtung hängt, spricht das ja nicht gegen die Regressionsanalyse und wir bräuchten eher mehr davon als weniger, denn – das ist ja auch schon zutreffend gesagt worden – im GFG gibt es relativ wenig Mathematik. Wir sprechen immer über die Ansätze, weil sie ins Auge fallen, aber das meiste am GFG ist politische Setzung. Das trifft auf die Frage des Verbundsatzes an sich zu. Ob er durch fakultative Bestandteile ergänzt wird oder nicht, ist eine politische Setzung. Das Land hat sich 1999 für eine Befrachtung entschieden, es hat sich aber auch für die Herausnahme des Viersiebelanteils 2006 entschieden. Die Festlegung des Verbundsatzes ist also eine politische Setzung. Auch die Aufteilung der verteilbaren Verbundmasse insgesamt in Investitions- und Sonderpauschaulen einerseits und in die Schlüsselmasse andererseits ist eine politische Setzung. Ebenso wurde die Auftei-

lung der Teilschlüsselmasse bei der Schlüsselmasse bisher als politische Setzung gehandhabt, obwohl sie ganz relevant ist.

Sie werden also feststellen: Das einzige, was im GFG Mathematik ist, ist die letzte Verteilungsstufe, nämlich die letzte Verteilungsstufe innerhalb der Schlüsselmasse, wie ich diese Ansätze ermittle, welche Indikatoren ich benutze, wie ich sie gewichte und wie ich das dann mit der Steuerkraft ausrechne. Das, was ich da betreibe, ist aber deutlich einfacher: bei der Verteilung der verschiedenen Pauschalen, beispielsweise allgemeine Investitionspauschale, sieben Zehntel Einwohner, drei Zehntel Fläche. Das ist schon sehr einfach. Das ist das Einzige, was Mathematik ist, und deswegen fordert auch – dazu haben wir ja das Junkernheinrich/Micosatt-Gutachten vorgelegt, das hoffentlich in Ihrer Post als Druckfassung inzwischen auch angekommen sein sollte; alle Ausschussmitglieder bekommen natürlich ein Exemplar – dieses Gutachten, einfach einmal eine Zuschussbedarfsanalyse vorzunehmen, um mehr Mathematik ins GFG reinbringen zu können; denn mehr Mathematik bedeutet weniger Sondertöpfe, bedeutet weniger Anfälligkeit des GFG in der zweiten Lesung im Landtag und wäre wahrscheinlich dem Gerechtigkeitsdenken aller Kommunen gegenüber eine durchaus freundliche Aktion.

Was die Abgrenzung zwischen Hauptansatz und Soziallastenansatz angeht, haben wir bisher auf der Grundlage des ifo-Gutachtens 1995, das es auch noch gibt – und der Anhänge dazu –, und der Sachverständigenkommission über das GFG, die wir 1987 hatten, gesagt, dass die Abgrenzung traditionell zutreffend stattgefunden hat, aber dass man sie ständig fortlaufend daraufhin überprüfen muss, ob man nicht eventuell bei der Spreizung der Hauptansatzstaffel Dinge berücksichtigen muss.

Herr Hamacher hat natürlich recht: Das ist zu einem Zeitpunkt, da die Decke noch kürzer wird als sonst, eine Sache, die man ganz kritisch untersuchen sollte. Aus unserer Sicht hat die Abgrenzung zutreffend stattgefunden. Wir haben das auch beim Innenministerium besprochen, aber man sollte das gegebenenfalls prüfen.

Herr Mostofizadeh und Herr Körfges hatten beide nach der Systemrelevanz gefragt und danach, ob man das kreditfinanzieren kann, was man Kommunen gibt, und wie das mit der Liquidität aussieht. Herr Hamacher hat richtigerweise gesagt: Mit der Liquidität wird es problematisch, und wenn wir Junkernheinrich/Lenk nicht umsetzen würden – in der einen oder anderen Form – dann hätten wir ein Problem. Das sehen alle drei kommunalen Spitzenverbände so. Das sehen auch die so, die von dem Schreckgespenst einer Abundanzumlage bedroht wären. Wir müssen hier sehen, was im Junkernheinrich/Lenk-Gutachten damit gemeint ist. Aber wir müssen uns dem widmen.

Wichtig ist eben, dass man es wohl nicht im GFG kreditfinanzieren kann. Dazu hat der Verfassungsgerichtshof prima facie gesagt: Das ist nicht möglich. Aber wenn wir Junkernheinrich/Lenk umsetzen, dann dient natürlich dieses Konzept dazu, eine Störung des gesamtwirtschaftlich gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichtes abzuwehren, denn sonst würde sich bei uns kaum jemand finden, der die Umsetzung dieses Konzept gutheißen würde. Wir unterstützen das ja nicht prima facie aus heiterem Himmel, weil wir neuen „Spaß“ haben wollen. Nein, die Empfänger werden nicht zu wesentlichen Teilen im kreisangehörigen Raum sitzen, auch wenn Siegburg sehr ho-

he Kassenkreditstände pro Einwohner hat. Die brauchen sich überhaupt nicht scheuen. Wir haben auch einige kreisangehörige unter den ersten 20. Deswegen müssen wir halt sehen, dass wir da kreditfinanziert vorgehen können, aber eben nicht im GFG, sondern wahrscheinlich bei der Umsetzung von Junkernheinrich/Lenk. Und das sehen wir, glaube ich, alle drei als kommunale Spitzenverbände so.

Was die Frage von Herrn Löttgen, Änderung im GFG – ja oder nein –, angeht: Aus unserer Sicht muss es natürlich Änderungen geben. Insbesondere sehen wir aus Kreissicht natürlich, dass sich die Verteilung der Teilschlüsselmassen ändern muss. Wir haben hier festgestellt, dass es in der ifo-Kommission besprochen worden ist, dass die Teilschlüsselmassen absolut nicht mehr zutreffend sind. Sie sind seit 1980 fast unverändert. Die Kreise bekommen da jetzt 11,7 %, die Landschaftsverbände 9,6 %. Die Gemeinden, kreisfrei wie kreisangehörig, ungefähr 78 %. Das ist nicht mehr in Ordnung. Die ifo-Kommission selbst kam schon zu dem Ergebnis, dass die Kreise 17,26 % haben müssten. Prof. Junkernheinrich kommt für uns in einem Gutachten, weil er die Umlagen anders berechnet, zu dem Ergebnis von zumindest 15,3 bis 15,4 % der Schlüsselmasse, die bei den Kreisen liegen müsste. Das ist auf Dauer aus unserer Sicht ohne Zweifel auch eine Frage an die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes.

Eine solche Änderung müsste stattfinden und wahrscheinlich auch eine Grunddatenanpassung in vier Stufen; denn die Umverteilungswirkungen waren erheblich. Wir als Landkreistag bestreiten nicht die Notwendigkeit der Grunddatenanpassung. In diesem GFG überhaupt nichts zu ändern und das GFG einfach eins zu eins weiterlaufen zu lassen wie das GFG 2010 ist keine Alternative; denn das würde vor dem Verfassungsgerichtshof – drin steckt man nie, aber – mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit scheitern müssen; denn wir haben keinen Grund mehr, Änderungen weiter zu verschieben. Die ifo-Kommission hat ihre Arbeit beendet.

Wir hätten uns natürlich gewünscht, die dringend nötige Strukturreform des GFG direkt im GFG 2011 zu machen. Das wäre schön. Ich glaube, dass das in diesem Verfahren noch stattfinden wird. Wir werden es 2012 machen müssen. Also müssen wir uns eigentlich nur die Frage stellen: Wie verteilen wir die Belastung der Grunddatenanpassung so, dass sie erträglich wird. Und das haben wir von Anfang an – schon am Nachmittag des 23. Dezember bei Herrn Winkel –, in unserer Stellungnahme an das Innenministerium und jetzt in unserer Stellungnahme gesagt: Vier Schritte wären aus unserer Sicht ein richtiger Weg.

Ein Härteausgleich, wie Frau Demirel ihn angesprochen hat, ist mit Sicherheit auch eine Möglichkeit. Das geht natürlich nicht mit den 5,28 Millionen €, die in § 19 Abs. 2 Nr. 5 für solche Fälle vorgesehen sind. Da müsste man viel mehr nehmen. Und es müsste von außerhalb des GFG kommen, denn sonst führt es zu neuen Verzerrungen. Da wären wahrscheinlich vier Schritte die idealere Lösung, weil – das hat Frau Diemert auch gesagt – da andere natürlich sagen werden: Warum werden die einen dann doppelt geschont und wir nicht entsprechend berücksichtigt? – Das ist zutreffend. Vier Schritte wären also eine schöne Lösung.

Primäres oder sekundäres Ziel ist hier noch angesprochen worden. Soll man eher den Verbund höher dotieren oder soll man eher den Nothaushaltskommunen helfen.

Ich glaube, man muss die Frage nicht als Alternativfrage stellen, sondern das hängt miteinander zusammen, wie gerade Junkernheinrich/Lenk beweist.

Junkernheinrich/Lenk hat bei seinen Konsolidierungsmodellen immer den Verbund mit drin. Beiträge, die im Verbund sind, sind immer Teile des Konsolidierungshilfenprogramms. Deswegen stellt sich eben nicht die Frage „oder“, ob es also alternativ ist, sondern es muss zwangsläufig beides stattfinden, sonst kann Junkernheinrich/Lenk nicht umgesetzt werden. Man muss beispielsweise die zusätzlichen 300 Millionen € im GFG fortschreiben, sonst funktioniert Junkernheinrich/Lenk nicht. Das heißt, beides muss primäres Ziel der Landespolitik sein.

Matthias Löb (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich will mich auf die beiden Fragen beschränken, die direkt an mich gerichtet waren, weil ich denke, dass die kommunalen Spitzenverbände die anderen Themen hinreichend abgedeckt haben.

Zunächst einmal zur Frage von Herrn Löttgen nach den Standards in der Behindertenhilfe und dann zu den Fallkosten in Nordrhein-Westfalen in Relation zu den anderen Bundesländern.

Zunächst zu den Standards: Dabei müssen wir unterscheiden zwischen den Standards, die uns extern gesetzt werden, also durch Bund und Land, und den Standards, die wir auch „intern“ mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege verhandeln beziehungsweise für die es bei uns auch politische Beschlüsse gibt, für die behinderten Menschen bestimmte Strukturen vorzuhalten.

Zu den externen Standards will ich sagen: Beim Bund haben wir schon seit vielen Jahren Vorschläge angelandet, wo wir zum Beispiel andere Kostenträger primär in der Verantwortung sehen oder auch andere Kostenträger deutlich eher in Anspruch nehmen wollen, zum Beispiel im Bereich der Pflegeversicherung; dort sind die Kosten ja gedeckelt. Bei einem behinderten Menschen in einem stationären Wohnheim kann ich nur etwas über 200 € von der Pflegeversicherung bekommen. Es ist eigentlich nicht einzusehen, wenn die Pflegebedürftigkeit dieses Menschen überwiegt, warum dann nicht die Pflegeversicherung wie bei jedem anderen Bürger oder bei jeder anderen Bürgerin auch in Anspruch genommen werden soll.

Bislang sind unsere Initiativen in Berlin verpufft. Das sind ja nicht unsere Initiativen als Landschaftsverbände, sondern wir sind ja in der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe organisiert. Es sind also Initiativen, die im Kern von allen überörtlichen Trägern aus allen Bundesländern getragen werden.

Viele dieser Standards, die bundesseitig vorgegeben sind, haben wir auch zur Diskussion in der Gemeindefinanzkommission des Bundes angemeldet. Wir haben allein in der Eingliederungshilfe etwas über 70 Standards benannt. Von diesen etwas über 70 Standards sind noch knapp 20 übriggeblieben. Ich weiß nicht, was mit diesen 20 passiert. Ich hoffe, dass sie in den Ressorts gemeinsam mit den Kostenträgern und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege noch weiter diskutiert werden. Momentan nehmen wir das so wahr, dass in Berlin kaum jemand Lust hat, sich über diese Standards noch zu verhalten, weil man sich daran auch, um es einmal deutlich

zu sagen, politisch die Finger verbrennen kann. Aber ich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Dialog fortgeführt würde.

Dann gibt es auch Standards auf Landesebene, und zwar Standards, die in einem großen politischen Konsens erarbeitet worden sind. Ich will nur mal als ein relativ aktuelles Beispiel das Wohn- und Teilhabegesetz nennen, das noch von der schwarz-gelben Landesregierung durch Minister Laumann eingebracht worden ist. Da gab es auch einen breiten politischen Konsens, dass man für Menschen in Einrichtungen etwas tun muss. Sinngemäß steht darin, dass bis zum Jahr 2013 alle Mehrbettzimmer abgebaut ein sollen. Und bis zum Jahr 2018 soll die Quote von Zweibettzimmern maximal noch 20 % betragen. Das bedeutet eine riesige Anpassungsleistung, gerade bei uns in Westfalen-Lippe, weil wir sehr große Behinderteneinrichtungen haben – nicht nur wir als Landschaftsverband, sondern auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege – mit den damit verbundenen Kosten.

Wie gesagt, es gibt einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens, dass das erforderlich ist. Die Kosten trägt zurzeit die kommunale Familie.

Dann haben wir verschiedene interne Standards. Natürlich diskutieren wir bei den Landschaftsverbänden auch über diese internen Standards. Wir haben auch ein Konsolidierungsprogramm aufgelegt. Aber es ist eben nicht so einfach, zum Beispiel über die Frage zu diskutieren, ob Fahrten für behinderte Kinder zum therapeutischen Reiten noch finanziert werden sollen oder nicht? Wollen wir unsere Bewegungsbäder in den Förderschulen schließen oder nicht? Das sind ganz schwierige Fragestellungen, die dahinterstehen. Um das auch zu sagen: In unserer politischen Diskussion ist in der Mehrzahl der Fälle gesagt worden: Diese Standards wollen wir im Interesse unserer Klientel aufrechterhalten. Es ist aber nicht so, als würde man leichtfertig mit diesen Fragestellungen umgehen.

Seit vielen Jahren geben wir die Tarifkostensteigerung mit der Freien Wohlfahrtspflege nicht eins zu eins über die Pflegesätze weiter, sondern wir bleiben ungefähr ein Drittel unter den Tarifkostensteigerungen. Jetzt sind wir in die Verhandlungsrunde mit dem Ziel hineingegangen, sogar 2 % herunterzuhandeln. Da haben die Träger der freien Wohlfahrtspflege natürlich alle aufgeschrien, denn die Kosten der Freien Wohlfahrtspflege resultieren natürlich in erster Linie aus dem Personal. Allein in Westfalen-Lippe finanzieren wir über die Eingliederungshilfe 30.000 Arbeitsplätze in der Freien Wohlfahrtspflege. Auf das Land bezogen sind das über 60.000 Arbeitsplätze.

(Manfred Palmen [CDU]: Für wie viele Leute in der Eingliederungshilfe?)

– Es kommt immer darauf hin, wie Sie das betrachten. Das sind, wenn ich nur die Bereiche „Wohnen“ und „Arbeiten“ betrachte, also ambulant betreutes Wohnen, stationäres Wohnen und dann hängt Arbeiten mit dran, gut 50.000 Menschen in Westfalen-Lippe.

Immer dann, wenn es uns gelingt, unter den Tarifkostensteigerungen zu verhandeln oder wenn es uns sogar gelingt, eine negative Verhandlungsrunde zu fahren, dann wird das über die Freien Träger an die Einrichtungen weitergegeben. Das bedeutet, dass die Betreuungsintensität beim behinderten Menschen geringer wird. Das heißt,

das ist dann auch – das muss man so deutlich ansprechen – eine echte Standardabsenkung.

Das sind unsere Mittel, die wir haben. Um das mal so zu sagen: Wir bewegen uns nicht im luftleeren Raum, sondern wir stehen in einem sehr Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit allen Trägern der Eingliederungshilfe in ganz Deutschland. Die Westfalen haben schon seit vielen Jahren – ich glaube, seit fast 20 Jahren – den Vorsitz in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger der überörtlichen Sozialhilfe, sodass wir da wirklich gut vernetzt sind und wohl einen ganz guten Blick dafür haben, wie andernorts die Standards ausfallen.

Zu der Frage nach den Fallkosten: Ich weiß natürlich – Sie haben es auch angedeutet –, was hinter der Frage steht. Die Frage ist aber leider nicht so trivial. Deswegen hören Sie von mir heute auch keine Zahl; denn wir wissen, dass es massive Verzerrungen in den Statistiken zwischen den Bundesländern gibt, aber auch bezüglich der Bundesstatistik. Seit mehreren Jahren versuchen wir, zu einem validen Benchmark zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe zu kommen. Ich will nur einmal an zwei, drei kleinen Beispielen demonstrieren, warum das so schwer ist:

So werden in einigen Bundesländern Investitionen für die Behindertenhilfe direkt aus dem Landeshaushalt geleistet. Es geht also an den jeweiligen Haushaltansätzen der Träger für die Behindertenhilfe vorbei. In einigen Bundesländern fliegen Menschen aus der Eingliederungshilfestatistik heraus, sobald sie auch nur 1 € aus der Pflegeversicherung bekommen.

Eine weitere Frage ist: Vergleicht man Brutto- oder Nettozahlen? Bruttozahlen sind alle Ausgaben im Bereich der Behindertenhilfe. Nettozahlen sind die, wenn ich die Ausgaben mit den Kostenerstattungen von anderen vorrangigen Kostenträgern oder auch mit dem Einsatz von Einkommen und Vermögen der behinderten Menschen verrechne.

Das soll nur einmal exemplarisch beleuchten, warum es so schwierig ist, zu validen Aussagen zu kommen.

In der Fachwelt ist anerkannt, dass die Fallzahlen, die in einem Gutachten der Gesamthochschule Siegen stehen, in Nordrhein-Westfalen höher sind als in anderen Bundesländern und mit massiven methodischen Mängeln zustande gekommen sind. Das hat auch die alte Landesregierung dazu bewogen zu sagen: Wir gehen noch einmal hin und machen noch einmal einen Fallkostenvergleich mit einem Land, das die Zuständigkeit heruntergezont hat, Baden-Württemberg, und einem Land, das die Zuständigkeit hochgezont hat, Bayern. Der Auftrag datiert, glaube ich, aus dem Jahre 2009. Wir hoffen, dass im Laufe des Jahres 2011 Ergebnisse vorliegen, die dann sicherlich auch mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege diskutiert werden. Meine Vermutung ist, dass wir wahrscheinlich im oberen Drittel im Bundesvergleich landen werden.

Ein nicht unwichtiger Grund ist Folgender: Wir haben wir gesehen – Sie erinnern sich –, dass Herr Laumann auch einmal eine Diskussion losgetreten hat, als er sagte: Wir sind im Bereich der Altenheime im Bundesvergleich viel zu teuer. – Dann haben wir festgestellt, dass das unter anderem daran liegt, dass der Grad der Tarifbindung

beim Personal in den Altenheimen bei uns in Nordrhein-Westfalen aus historischen Gründen viel höher ist als in anderen Bundesländern. Das macht nach unserer Einschätzung bezogen auf den Pflegesatz einen Kostenfaktor von ungefähr 10 bis 15 % mehr aus. Aber das werden Thesen und Annahmen sein, die wir dann validieren werden, wenn die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen, das die Landesregierung in Auftrag gegeben hat. Auch hier will ich darauf hinweisen, dass wir selbst natürlich nicht untätig sind, sondern auch versuchen, innerhalb der BAGüS einen solchen Fallkostenvergleich zu ziehen; denn hier geht es um eine Aufgabe mit einem gewaltigen Ausgabenpotenzial.

Dann würde ich mich gern der Frage von Herrn Palmen zuwenden, der gefragt hat: Wie viel braucht ihr eigentlich? – Ich will erst einmal betonen, dass ich der Meinung bin, dass wir dringend dazu kommen müssen, dass wir unsere Ausgaben und unsere Einnahmen in Deckung bringen müssen. Es kann nicht sein, dass wir unsere Ausgaben, zumal die gesetzlich festgelegten, bei denen wir keinerlei Handlungsspielräume haben, auf Pump, zulasten künftiger Generationen machen. Davon müssen wir wegkommen. Das wird sicherlich nicht innerhalb eines Jahres funktionieren, dafür braucht man einen längeren Zeitraum. Deswegen ist es sicherlich unumgänglich, dass wir in der Zwischenzeit eine Kreditfinanzierung in Kauf nehmen müssen, um unsere Aufgaben zu finanzieren. Aber als Zielvorstellung müssten sowohl Land als auch Kommunen eine gemeinsame Zielvorstellung haben, das in Deckung zu bringen und nicht zulasten künftiger Generationen zu leben.

Herr Palmen Sie haben mich da falsch verstanden. Ich habe es mir nicht so einfach gemacht und gesagt, die 2,5 Milliarden €, die Junkernheinrich/Lenk ausgewiesen haben, schlagen wir einfach auf die Verteilmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes drauf. Ich habe die Zahl deswegen in den Raum geworfen, um zu zeigen, um welche Finanzierungslücke es hier geht. Bei dem „Hauptaufreger“ – das ist nicht despektierlich gemeint – geht es um die 130 Millionen €, wie die jetzt zwischen den großen Städten und den kleineren kreisangehörigen Gemeinden verteilt werden Aber hier reden wir über eine Finanzierungslücke von 2,5 Milliarden €, wenn ich die Zinsen berücksichtige.

Herr Dr. von Kraack hat sich eindeutig positioniert und gesagt: Die 2 Milliarden € brauchen wir on top. Ich bin da ein bisschen bescheidener – ich kann es nicht beurteilen – und sage: Es ist natürlich die Mischung, die hier auch im Junkernheinrich/Lenk-Gutachten angelegt ist, nämlich eine zusätzliche Zuweisung des Landes, Einsparbemühungen der Kommunen, auch Verteilwirkungen interkommunaler Art und die Frage nach der Standardsenkung, welchen Standard wir uns dauerhaft leisten wollen. Wenn wir erkennen, dass wir eben nicht genügend Einnahmen generieren können, um unseren Lebensstandard zu leisten, dann haben wir ein Problem, dann müssen wir darüber nachdenken und dann müssen wir die politische Diskussion auch darüber führen.

Ich will an einem Beispiel nur noch einmal zeigen, warum das so schwer ist. Wir haben schon vor Jahren im Zusammenhang mit dem Vorschlag „Bundesteilhabegeld“ gefragt: Wieso bekommen volljährige Kinder in vollstationären Einrichtungen noch Kindergeld? – Keine politische Partei in Berlin traut sich, solch ein Thema auf die Ta-

gesordnung zu setzen. Natürlich könne man das Geld nehmen, um insgesamt mal über einen Grundansatz, über einen Sockelbetrag für behinderte Menschen nachzudenken, was uns zu einer entsprechenden Entlastungswirkung in der Eingliederungshilfe führt. Aber dazu gehört auch politischer Mut, solche Themen anzugehen.

Ich will nur in aller Bescheidenheit sagen: In den letzten 8 Jahren haben wir für beide Landschaftsverbände im Prinzip Kostenzuwächse von etwa 700 Millionen € gehabt. Das betrifft gesetzlich festgelegte Aufgaben. Es kann nicht sein, dass wir die kreditfinanzieren. Das Geld muss irgendwoher kommen. Da können wir von mir aus, Herr Löttgen, im Standard noch irgendwo um 10 % heruntergehen. Aber das Hauptproblem bleibt. Deswegen meine ich – das ist eben nicht nur ein Problem der Landschaftsverbände, sondern letztlich über die Umlagen der gesamten kommunalen Familie –: Wir brauchen da dringend eine Entlastung.

Achim Hoffmann (IHK NRW): Frau Vorsitzende, ich kann es eigentlich relativ kurz machen. Da kam eben aus dem Kreis der Abgeordneten kurz die Frage, wie die Lage der Auftragsvergabe der Kommunen an die örtliche beziehungsweise an die kleine und mittelständische Wirtschaft ist. Empirische Daten habe ich nicht. Ich weiß aus einer Vielzahl von Gesprächen mit kommunalen Vertretern, dass die investiven Ausgaben derzeit massiv zurückgefahren werden. Noch haben wir die Auswirkungen aus den Konjunkturpaketen, die derzeit abgearbeitet werden. Wir haben also noch Aufträge. Aber unter dem Blickwinkel, dass immer mehr Kommunen in den Nothaushalt hineinrutschen, ist auch mit den entsprechenden Restriktionen, was die Kreditaufnahme beziehungsweise was die Tilgung angeht, der Handlungsspielraum für die Kommunen im investiven Bereich klein. Das trifft natürlich die Handwerker und die entsprechenden Unternehmer, angefangen von den Bauunternehmen bis hin zu den Straßenbauern, natürlich hart, dass sie an dieser Stelle die Aufträge nicht bekommen.

Anders herum tut die gute konjunkturelle Lage der Wirtschaft Ihr Übriges, um einen Teil dieser Dinge auszugleichen, sodass wir derzeit sicherlich noch ganz gut wegkommen. Das wird sich natürlich in dem Moment ändern, in dem die gute konjunkturelle Lage der großen Unternehmen nicht mehr anhält, aber ich hoffe, es wird noch lange dauern, bis wir wieder einen Einbruch haben.

Vorsitzende Carina Gödecke: Wir kommen zur zweiten Fragerunde.

Manfred Palmen (CDU): Herr Hoffman hat mich jetzt darauf gebracht – Stichwort: 9.500 Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Mich würde interessieren, ob es von Ihrer Seite eine Zusammenstellung gibt, was umsatzmäßig davon in Nordrhein-Westfalen hängengeblieben ist, wie viele neue Arbeitsplätze dadurch entstanden sind, was wir an Steuern und Sozialabgaben gezahlt haben. Ich fand es sensationell, dass so viel in so kurzer vom Handwerk gestemmt worden ist. Das Handwerk hat ja auch dankenswerterweise über ihren Präsidenten hier in Düsseldorf immer wieder betont, dass es sehr dankbar dafür war, dass es aufgefangen worden ist.

Normalerweise werden doch alle Zahlen gesammelt. Wir bekommen jedes Jahr sehr dicke Kompendien, in denen das steht. Gibt es da nichts?

Achim Hoffmann (IHK NRW): Nein!

(Manfred Palmen [CDU]: Schade!)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte meine Frage ein klein bisschen erweitern. Herr Klein hatte vorhin ausgeführt, dass der Hartz-IV-Kompromiss und insbesondere der Ausgleich durch die Grundsicherung im Alter rosigere Zeiten auf die Kommunen zukommen lässt. Schon bei den Kämmerern im November letzten Jahres wurde gesagt: Natürlich ist es besser, ich bekomme überhaupt irgendetwas, und die Grundsicherung im Alter würde ich auch nehmen, bevor ich nichts bekomme. – Das würde ich uneingeschränkt teilen.

Ich hätte schon gerne eine Einschätzung zu der Frage, welche Rückwirkung das aus Ihrer Sicht – gern können die beiden anderen Spitzenverbände auch antworten – für die Logik Junkernheinrich/Lenk hat. Wenn ich das Gutachten richtig verstanden habe, brauchen wir eine große kritische Masse des Bundes, sonst wird es nicht möglich sein, effektiv die Grundidee des Gutachtens umzusetzen. Wie schätzen Sie es ein, wie viel Geld da fehlt? Vielleicht kann man das auch zumindest fürs Protokoll einmal sagen; ich könnte es natürlich auch selber rechnen. Wenn ich es richtig rechne – sagen Sie bitte, ob Sie es auch so sehen –, geht Herr Junkernheinrich selbst in der niedrigsten Stufe von 600 bis 800 Millionen € aus, die vom Bund kommen müssten. Und im Jahre 2011 kommt null. Wenn man dann 25 % 2012 hat, dann fehlen noch einmal 600 Millionen € und 2013 fehlen dann 400 Millionen € und 2014 wäre dann eine gewisse Annäherung an das, was an Zahlen im Gutachten enthalten ist. Vielleicht können Sie dazu eine Aussage treffen.

Herr Hamacher, Sie haben zu dem Thema Dotierung auch intensiv Ausführungen gemacht. Vielleicht habe ich es falsch formuliert. Natürlich ist mir auch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Nordrhein-Westfalen zur Dotierung des GFG bekannt. Vielleicht könnte ich noch einmal eine Einschätzung von Ihnen bekommen, weil das im Moment für die weitere Frage der Dotierung schon wichtig ist: Halten Sie den Zustand in verschiedenen Kommunen, die keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt haben, für ein rein arithmetisch-akademisches Problem; oder hat das Folgen für die Kommunen vor Ort? Halten Sie es auch für einen verfassungswidrigen Zustand, dass man eben mit Kassenkrediten dauerhaft laufende Leistungen finanzieren muss? Würden Sie das aus Ihrer Sicht auch als eine ernsthafte Störungslage – nicht „wirtschaftliches Gleichgewicht“ im juristischen Sinne – bei der Erfüllung von von der Verfassung hergeleiteter Aufgaben sehen? Vielleicht kann man es so formulieren.

Dann noch einmal eine Frage an Herrn Hoffmann. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie für Ihren Bereich – oder darüber hinaus – Folgendes noch einmal herleiten, gerade nach dem Konjunkturpaket: Wenn an den Konjunkturpaketen etwas Sinnvolles war – da bin ich mit Herrn Palmen in der Einschätzung sehr einig –, dann waren es natürlich das 10-Milliarden-Investitionsprogramm, an dem Nordrhein-Westfalen entspre-

chend der Größenordnung mit 21 % sehr gut partizipiert hat, und auch die Verfahrensweisen, die die alte Landesregierung bei der Ausführung und Weiterreichung des Konjunkturpaketes an den Tag gelegt hat. Das haben wir als Grüne zu keinem Zeitpunkt kritisiert, und wir haben es auch für sehr in Ordnung gehalten, wie da verfahren wurde. Nun läuft dieses Konjunkturpaket aus. Jetzt werden die Maßnahmen abgerechnet, und die Aufträge sind zumindest bis Ende des Jahres sozusagen abgearbeitet.

Insofern würde mich schon noch einmal interessieren, ob das beachtliche Rückwirkungen gerade für die Handwerkerschaft hat oder nicht. Wenn Sie es heute nicht liefern könnten, wäre ich dankbar, wenn Sie es nachliefern könnten, wie die Investitionsstruktur in Ihrem Kammerbezirk – schöner wären natürlich Zahlen für ganz Nordrhein-Westfalen – seitens der Kommunen gewesen ist und ob das auch einen Rückschluss – das könnten wir dann aber auch selber machen – für die Zuflüsse zum GFG und zur Gesamtausstattung der Kommunen hat. Das würde mich schon interessieren, weil das im Moment ganz offensichtlich sehr wichtige Parameter bei der Bewertung der Haushaltspolitik des Landes und der Kommunen sind.

Marc Herter (SPD): Ich will da direkt anschließen und an einer Stelle die Frage von Herrn Mostofizadeh konkretisieren. Inwieweit sehen Sie insbesondere die Investitionskraft der Kommunen gefährdet? Zwei Drittel der Investitionen werden im Verbund – wenn man das föderal betrachtet – durch die Kommunen geleistet. Darunter sind viele Maßnahmen, die nicht direkt Investitionscharakter haben, die aber trotzdem auftragswirksam sind, wenn wir uns mal all die Unterhaltungsmaßnahmen anschauen, sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau, um einfach mal zwei exemplarische Bereiche zu nehmen. Inwieweit sehen Sie an dieser Stelle entsprechende wirtschaftliche Effekte – sowohl in negativer als auch in positiver Hinsicht, je nachdem, in welche Richtung man es jetzt dreht?

Özlem Alev Demirel (LINKE): Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Sie haben eben gesagt, dass Sie den Härteausgleich nicht als die bevorzugte Variante, aber durchaus als eine Variante sehen könnten. Sie würden die Vier-Schritt-Lösung bevorzugen. Dies kommt für uns zumindest nicht in Frage, weil wir glauben, dass das noch einmal für die seit zwei Jahren sowieso Benachteiligten ein Schritt zurück wäre. Das wollen wir nicht. Ein Härteausgleich wäre für uns eine durchaus realistische Variante. Dazu möchte ich Sie noch einmal fragen – ich hatte Sie eben auch schon danach gefragt, darauf sind Sie aber weniger eingegangen –, wie man das Ihrer Meinung nach denn konkret ausgestalten und operationalisieren könnte, dass es auch im Sinne aller Kommunen realistisch durchzusetzen wäre.

Eine Frage vielleicht noch an Frau Diemert. Ich kann es verstehen, dass Sie sagen: Zwei Jahre lang haben wir darunter gelitten. Warum gab es das damals nicht? – Dazu kann ich nur sagen: Vor zwei Jahren waren wir nicht im Landtag, sonst hätten wir damals schon für Sie stärker gestritten, auch wenn die Mehrheitsverhältnisse vor zwei Jahren ganz andere waren.

Noch einmal an alle kommunalen Spitzenverbände die Frage: Es wird Ihnen allen wahrscheinlich darum gehen, für die Kommunen, die sowieso allesamt in einer schwierigen Lage sind und auch nach Ihren Aussagen real eigentlich keine reichen Kommunen mehr sind, aber unter denen es natürlich punktuelle Unterschiede gibt, eine Situation herbeizuführen, dass alle gemeinsam an einem Strang zu ziehen, damit die Lage der Kommunen im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner verbessert wird. Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie hier in dieser Anhörung noch einmal einige Takte dazu sagen könnten, und zwar nicht differenziert zwischen den einzelnen kommunalen Spitzenverbänden, die Sie vertreten, sondern einhellig, was denn ihre gemeinsamen Forderungen sind und wie man konkret für alle Kommunen etwas verbessern könnte.

Vorsitzende Carina Gödecke: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Sind sie einverstanden, dass ich die Redeliste schließe? – Dann gibt es jetzt eine abschließende Antwortrunde. – Herr Hoffmann.

Achim Hoffmann (IHK NRW): Ich werde versuchen, dass wir die Daten, die hier abgefragt worden sind, nachzuliefern. Es sind natürlich auch viele Dinge, die das Handwerk betreffen. Viele Aufträge gehen von kommunaler Seite gerade an das Handwerk heraus. Ich versuche mit dem Handwerk zusammen etwas zu erarbeiten, dass wir sehen, wie sich die Investitionsbereitschaft der Kommunen bei den Handwerkern und bei den kleinen Unternehmern auswirkt, was da angekommen und durchgeschlagen ist. So können wir relativ kurzfristig die Frage im schriftlich Verfahren zu beantworten versuchen, und das in abgestimmter Form mit der Handwerkskammer.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Ich möchte insbesondere auf die Frage zu Hartz IV eingehen; den Rest würde ich den Kolleginnen und Kollegen von den gemeindlichen Spitzenverbänden überlassen, weil die bei der Investitionskraft ein bisschen näher dran sind, als wir das aus Kreissicht sein können.

Zum Hartz-IV-Kompromiss: Ich denke, da besteht absolute Einhelligkeit zwischen Nordrhein-Westfalen – auch parteiübergreifend – und zumindest dem Landkreistag. Wir haben uns bundesweit keine Freunde damit gemacht, als wir gesagt haben: Das ist kein guter Kompromiss, der auf Bundesebene erzielt worden ist, weil er das strukturelle Problem in keiner Weise löst und wieder einmal eine Entlastung in einem Teilbereich um den Preis einer neuen Belastung, einer neuen Leistungsausweitung erreicht. Das war wieder der übliche Handel gewesen, den wir auch 2004 und 2005 gehabt haben. Es hieß, es käme eine Entlastung von 2,5 Milliarden €, und noch ehe das irgendwo angekommen war – die Höhe war ohnehin umstritten – war schon wieder eine Politikerin da, die plötzlich die Kindertagesbetreuung aus diesem Topf, der eigentlich der Entlastung dienen sollte, finanzieren wollte. Man kann ja neue Leistungen gewähren, wenn es geboten ist, aber man muss das dann anders finanzieren.

Also „Hartz IV“ war keine gute Sache. Es war insbesondere deswegen nicht gut, weil der Bundesfinanzminister im November den Präsidenten der kommunalen Spitzen-

verbände auf Bundesebene schon die Totalübernahme der Grundsicherung in Aussicht gestellt habe – 100 % sofort. Interessanterweise ist man dahinter ja zurückgeblieben. Staatssekretär Gatzer vom BMF sagt natürlich, man habe den Bund arg geplündert. Wir glauben nicht, dass das tatsächlich der Fall war. Wir glauben, dass strukturell etwas möglich und notwendig ist auf der Linie dessen, was dieses Haus parteiübergreifend im September gefordert hat: 50%ige Beteiligung des Bundes an allen pflichtigen Sozialbereichen, damit der Bund alle Positionen im eigenen Haushalt spürt und verantwortlicher ist. Das ist nach wie vor notwendig. Deswegen müssen wir auch die Gemeindefinanzkommission des Bundes weiterführen. Dafür muss sich Nordrhein-Westfalen sehr stark einsetzen. Der Bund ist wahrscheinlich gerade äußert daran interessiert, das Kapitel zu schließen, aber wir haben schon zumindest bei den Kreisen ausgerechnet – das wird aber bei den kreisfreien Städten nicht anders aussehen –, dass das, was wir über die Grundsicherung bekommen werden – das natürlich auch nur in drei Schritten ab dem 1. Januar nächsten Jahres bis 2014 aufwachsend –, reichen wird, um die Steigerungsraten in den Sozialhaushalten der Kreise insgesamt für exakt drei Jahre abzufangen. Und danach sitzen wir wieder mit den gleichen strukturellen Problem da, und dann können wir uns über die Gemeindefinanzreformkommission 2015/16/17/18 streiten, aber dann möglicherweise mit Defiziten, die viel höher sind als heute.

Die Frage ist: Welche Folge hat Hartz IV für die Umsetzung von Junkernheinrich/Lenk? Es ist in Nordrhein-Westfalen nicht nur jetzt noch nicht genug angekommen, es wird auch am 1. Januar nächsten Jahres nicht so viel sein, dass man das ideal umsetzen kann. Deswegen wird die Umsetzung von Junkernheinrich/Lenk, die unbestrittenermaßen notwendig ist, sehr schwierig werden. Wir werden lange Gespräche führen und kurzfristig damit beginnen. Es gibt schon Gespräche der Regierung mit den verschiedenen Fraktionen. Es beginnen nächste Woche Gespräche der Regierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, und es reicht eben nicht, wenn die Summe, die wir eigentlich jetzt bräuchten, um zu starten, erst 2014 rüberkommt. Wir müssen ungefähr jetzt anfangen, spätestens Anfang nächsten Jahres, und schauen, wie wir das Geld anders organisieren. Und da hat der Bund uns eben eine Hypothek hinterlassen. Das müssen wir konstatieren.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich gehe noch einmal kurz auf das Thema Lenk/Junkernheinrich ein. Richtig ist, es fehlt eine wesentliche Prämisse für eine Umsetzung des Programms in 2011. Keines der Junkernheinrich-Modelle geht davon aus, dass es in 2011 gar nichts gibt. So sieht es aber nach dem derzeitigen Stand aus.

Es gibt auf der Bundesebene, anscheinend auch bei den Spitzenverbänden, unterschiedliche Einschätzungen dazu, mit welcher Intensität jetzt noch die Verhandlungen in der Gemeindefinanzreformkommission betrieben werden sollten. Eigentlich sind sich alle einig, zumindest die, die den Blick auf Nordrhein-Westfalen haben, dass das, was jetzt dabei herumgekommen ist, nicht auskömmlich ist, um unsere Probleme zu beseitigen.

Auf der anderen Seite steht wohl die Sorge – das ist das Einzige, was uns noch erwarten könnte –, dass es, wenn wir jetzt in der Kommission weiter Druck machen, zu einem Wegfall der Hinzurechnung der Gewerbesteuer kommen könnte. Deswegen gibt es auch die Sichtweise, die sagt: Lass uns lieber die Bücher zumachen, so lange wir die Gewerbesteuer in der Form haben, wie wir sie heute haben! – Ich stelle das nur einmal dar. Das ist ein bisschen schwierig, da die richtige Strategie zu finden.

Damit man nicht zu sehr rät, wo man letztendlich zwischen den Konsolidierungsmodellen 3 und 4 liegt – aber das sollten wir vielleicht heute nicht zu sehr vertiefen; denn das ist ja Gegenstand der Gespräche, die wir über das Gutachten führen werden – wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, noch einmal zu überlegen, ob man nicht noch einmal ein weiteres Modell auf der Grundlage der konkreten Eckdaten – so, wie sie sich heute als wahrscheinlich abzeichnen – rechnen lässt, was eine Bundesbeteiligung betrifft.

Das ist auch deswegen keine ganz so verkehrte Idee, weil auch andere Annahmen von Junkernheinrich nicht mehr so ganz aktuell sind. Es gibt durchaus auf der Habenseite etwas; denn das Wachstum der Kassenkredite im zweiten Halbjahr 2010 war nicht so stark wie das in den Berechnungen des Gutachtens zugrunde gelegt worden ist. Da ist durchaus Raum, noch einmal zu präzisieren, wie die Beteiligungsbeiträge der verschiedenen Parteien aussehen könnten, wenn man von diesen Bundesentlastungen ausgeht. Dann müsste man schauen, ob es irgendwie Sinn macht, darüber nachzudenken, wie man das umsetzt, oder ob wir da zum Scheitern verurteilt sind. Das muss man sich mal ganz konkret anschauen.

Zur Frage, ob die Investitionskraft der Kommunen gefährdet ist. Ich sage mal wie bei Radio Eriwan: Im Prinzip, ja. – Jede Verschlechterung der kommunalen Finanzlage verschlechtert natürlich auch die Investitionskraft der Kommunen. Deswegen ist es auch aus unserer Sicht gerade wichtig, dass neben den Schlüsselzuweisungen auch im GFG investive Zuweisungen erhalten werden, die auch einen gewissen Spielraum für die Kommunen erhalten, dass sie investieren können. Wir sehen das natürlich nicht nur unter dem Gesichtspunkt, was jetzt gut für die Wirtschaft oder für das Handwerk ist, sondern auch unter dem Blickwinkel der Erfüllung kommunaler Aufgaben und der Vermögenssorge, die auch damit verbunden ist. Wenn ich im Bereich der Straßen beispielsweise nicht investiere, ist das auf Dauer wesentlich teurer, als wenn ich Schäden frühzeitig beseitige. Das sind alles Dinge, die da mitgerechnet werden. Insofern kommt es uns natürlich zupass, wenn wir darüber nachdenken, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei Investitionen vielleicht ein bisschen anders anzustellen, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Das halten wir schon für einen Schritt in die richtige Richtung.

In der Frage einer Auswirkung auf die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts möchte ich mich ganz bewusst heraushalten. Ich bin kein Verfassungsrechtler und kein Experte für Fragen der Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushalts. Deswegen möchte ich diesen Schritt, was das jetzt für die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts heißt, ganz bewusst ausklammern. Das ist letztlich nicht unser Hauptaugenmerk, obwohl es natürlich nicht so ist, dass uns das nicht interessiert. Aber erwarten Sie bitte heute dazu keine Sachverständigenauskünfte, wie Sie das von den anderen Experten, die

bei verschiedenen Gelegenheiten zu diesem Thema geladen waren, erwarten können. Da bitte ich einfach um Verständnis für die Zurückhaltung.

Zur letzten Anmerkung, die ich mir aufgeschrieben hatte. Frau Demirel hatte noch einmal zum Härteausgleich nachgefragt. Ich hatte zwar gesagt: Die elegantere Lösung wäre vielleicht diese Vier-Schritt-Lösung, aber ich sage Ihnen auch ganz offen: Wenn sich das Haus hier darauf verständigen kann, außerhalb des GFG für eine Härtefalllösung noch zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen, dann werden wir da auch nicht protestieren. Dann wäre ein möglicher Weg, einfach zu schauen, wer wie in einer Vergleichsrechnung zwischen GFG ohne Grunddatenanpassung und GFG mit Grunddatenanpassung betroffen ist, und entsprechend abgestufte Hilfen zu gewähren. Ein solches Modell ließe sich sicherlich konstruieren. Wie realistisch es ist, wissen Sie besser als ich.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Zwei Punkte habe ich noch auf dem Herzen, die ich gerne ansprechen würde: Einmal zum Hartz-IV-Kompromiss und zu den Auswirkungen auf das Gutachten von Herrn Lenk und Herrn Junkernheinrich. Ich denke, dass die Diskussionen da relativ zügig beginnen werden. Ich würde das genauso wie Herr Hamacher sehr begrüßen, wenn Herr Junkernheinrich an der Stelle noch einmal ein neues Modell zusammen mit seinem Kollegen Lenk rechnen könnte, das stärker den Blick auf die beim Grundsicherungskompromiss in Berlin erzielten Zahlen legt, also noch näher an der Realität liegt.

Dieser Grundsicherungskompromiss wird, wie Sie gehört haben, teilweise etwas kritischer bewertet, als es bei uns im Hause der Fall ist. In unserem Hause sind wir sehr glücklich, dass es uns gelungen ist, das auch auf Bundesebene durchzusetzen. Man muss ganz klar sagen, dass mit der Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung ein aufgrund demografischer Entwicklung sehr stark anwachsender Kostenblock vollumfänglich in die Bundesfinanzierung geht, während wir bei Kostenentlastungen, die sich im prozentualen Bereich abspielen, in der Vergangenheit immer wieder haben feststellen müssen, dass das in späteren Jahren doch wieder nach unten korrigiert worden ist. Deswegen ist diese vollumfängliche Übernahme eines dynamisch anwachsenden Kostenblocks ein sehr wichtiger Schritt.

Das Angebot, das es vorher von Herrn Schäuble gegeben hatte, das vollumfänglich zu übernehmen, war insoweit mit einem großen Pferdefuß behaftet, als Herr Schäuble damit immer die Erwartungshaltung verknüpft hat, dass es dann auch zu einem Entgegenkommen der Gemeindefinanzkommission bei der Frage der Gewerbesteuer, der Abschaffung der Hinzurechnungen, oder dieses kleinen Zuschlagsrechts käme. Da muss man leider sagen, dass die NRW-Perspektive mit den hiesigen Problemen auf der Bundesebene keine ist, die flächendeckend in allen Bundesländern so vertreten wird. Da wird teilweise auch ein wenig nach NRW geschaut und dahin gehend argumentiert, dass die Probleme, die dort existieren, so nicht vergleichbar in anderen Bundesländern existieren. Wenn Sie sich einmal die Kassenkreditzahlen der Kommunen von Bayern und von Nordrhein-Westfalen anschauen, dann gibt es da eklatante Unterschiede, sodass die NRW-Perspektive bei der Diskussion über die Entlastung im Bereich der Grundsicherung nicht primär leitend war.

Was die konkreten Konsequenzen für das Lenk/Junkernheinrich-Gutachten angeht, sehe ich genauso wie die Vorredner erheblichen Gesprächsbedarf. Es gibt natürlich verschiedene Möglichkeiten, wie man das anpassen kann. Wir bewegen uns da zwischen dem Modell 3 und 4 von Junkernheinrich. Man kann natürlich sagen: Gut, das was jetzt von Bundeseite nicht kommt oder noch nicht kommt, stellt das Land bereit. Man kann an die Zielperspektive herangehen und sagen, wir wollen zwar den Haushaltsausgleich, aber möglicherweise nicht direkt im ersten Haushaltsjahr, sondern vielleicht in einem späteren, im zweiten oder dritten Haushaltsjahr. Man kann natürlich auch den Kreis der Empfänger verändern. – Sie sehen, das sind alles Stellschrauben, die die Diskussion, je nachdem, woran man da geht, teilweise sehr schwierig machen dürften. Deswegen glaube ich, dass man gut dran tut, sich das im Einzelnen anzuschauen und zu gucken, was denn tatsächlich überhaupt im Topf ist, was man machen kann, um dann noch einmal genau darüber zu diskutieren.

Zur Frage von Frau Demirel: Wie sind denn eigentlich die gemeinsamen Positionen und Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, und wie sieht es mit einem Härteausgleich aus?

Zunächst zum Härteausgleich. Angesichts dieser enormen Finanzierungsnöte, die wir bei dem Programm für die Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen haben, würde, wenn das Land zusätzliches Geld in die Hand nimmt, meine Präferenz dahin gehen, das dann auch hier tatsächlich zu verwenden, um hier zu einem gangbaren Weg zu kommen und diese massiven Liquiditätsprobleme an der Stelle einzudämmen, bevor es zu einem Flächenbrand kommt.

Was im Übrigen die gemeinsamen Forderungen angeht, konnten Sie, glaube ich, unseren Positionen entnehmen, dass wir alle, was die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs angeht, sehr nahe beieinander sind, auch wenn hier in unterschiedlicher Weise konkrete Zahlen genannt worden sind. Ich finde es persönlich auch sehr schön, dass von keinem der Beteiligten der kommunalen Spitzenverbände bestritten worden ist, dass es Aktualisierungsbedarf beim Soziallastenansatz gibt. Sie selbst haben aber gehört, dass zur Frage, wann das denn kommt, und zur Frage der Höhe, die Positionen auseinanderliegen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Einen Punkt hatte ich mir noch aufgeschrieben, eben aber vergessen. – Wenn wir darüber reden, wo vielleicht ein Ansatzpunkt liegt, möchte ich gerne an das anknüpfen, was Herr Löb eben gesagt hat. Es wäre ja schön, wenn wir uns auch hier darauf verständigen könnten, gerade beim Thema Eingliederungshilfe, den Mut zu finden, genau solche Punkte, wie Sie eben genannt hatten – also die Frage des Kindergeldes bei einer vollstationären Betreuung und das als möglichen Einstieg in eine Beteiligung des Bundes bei der Eingliederungshilfe –, ins Gespräch zu bringen. Ich sehe sonst nicht, wo wir beim Bund den Fuß in die Tür bekommen sollen, was weitere Entlastungen der Kommunen betrifft.

Wenn wir mit der Entschließung vom 29. Oktober 2010 ernst machen, müssen wir an der Stelle, glaube ich, konkreter werden und sagen, wo wir uns was wie vorstellen

könnten. Ich denke, der Hinweis, den Sie eben gegeben hatten, ist ein wertvoller. Dazu könnte man einen ganz konkreten Vorschlag unterbreiten.

Vorsitzende Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Hamacher. – Ich schaue noch mal in die Runde; aber wir hatten ja auch schon die Redeliste geschlossen.

Ich danke allen Beteiligten ganz herzlich, insbesondere den Sachverständigen, aber auch den Kolleginnen und Kollegen, unserem stenografischen Dienst sowie dem Ministerium für eine über dreistündige, sehr konzentrierte Anhörung zum GFG 2011.

Es ist verabredet, dass das Protokoll so schnell wie möglich kommt; denn von der Terminschiene, die wir miteinander verabredet haben, haben wir nächste Woche Freitag die Auswertung und den Abschluss unserer Beratungen vorgesehen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen allen ein schönes Wochenende und einen guten restlichen Arbeitstag.

gez. Carina Gödecke
Vorsitzende

hoe/22.03.2011/22.03.2011

205